

Ueber
Paros und parische Inschriften,

von

Dr. Fr. Thiersch.

Ueber

Paros und parische Inschriften.

von

Dr. Fr. Thiersch.

Ueber

Paros und parische Inschriften,

eine philosophisch - antiquarische Abhandlung, vorgetragen in der
Sitzung der ersten Classe der königl. Akademie der Wissenschaften
am 4. Mai 1834.

Die Insel Paros ist nach Naxos unter den Cycladen am meisten durch Quellen des innern Reichthumes ausgezeichnet und von altem Ruhme in der griechischen Geschichte. Gleich den übrigen Cycladen war sie ursprünglich von Kariern besetzt, welche bei Verbreitung des hellenischen Stammes über diese Inseln von Minos aus ihren Sitzen verdrängt wurden ¹⁾. Karische Gräber fanden sich noch zur Zeit des Thucydides auf Delos ²⁾ und die in Paros sind noch keineswegs erschöpft. Ich erwarb bei meinem Aufenthalte daselbst zwei Bilder aus parischen Gräbern von ganz eigenthümlicher, barbarischer Gestalt, ein männliches und ein weibliches, von denen jedes eine kleine Figur von gleicher Beschaffenheit auf dem Kopfe sitzen hat. Sie sind von

1) Thucyd I. 4.

2) Thucyd I. 3.

dem in Paros einheimischen Marmor, und gehören offenbar jener vorhellenischen Zeit. Darum erachte ich für zeckmässig, diese Gelegenheit zu benutzen, und sie hier als eines der ältesten Denkmale der auf griechischen Boden schon von vorhellenischen Stämmen versuchten Sculptur bekannt zu machen. Tafel A. Ein unserm Frauenbilde ganz gleiches findet sich herausgegeben in Walpole Memoirs relating to Turkey p. 341 mit der Meldung, es sey von Earl von Aberdeen in einem attischen Grabe gefunden worden, und mit einigen haltlosen Hypothesen.

In den homerischen und hesiodischen Gesängen ist der Name von Paros nicht genannt; als aber in Folge jener grossen Wanderung der griechischen Stämme, welche zu den troischen Zeiten begann, und durch den Einfall der Dorer im Peloponnes allgemein wurde, die Völker ionischer Zunge sich, vor den Eroberern fliehend gegen Asien wendeten, wurden auch die Cycladen, unter ihnen Paros, von denselben besetzt. Sofort erscheint der Name des Eilandes in dem nachhomerischen Hymnus auf den Apollo v. 44 unter den Inseln, welche Scheu trugen, die Leto aufzunehmen. Von dem Aufblühen und der Herrlichkeit dieser ionischen Ankömmlinge liefert derselbe Hymnus das klarste Zeugniß, v. 146 u. f. wo er den Glanz der Feste und die Spiele schildert, zu welchen sie mit ihren Frauen sich um das ihnen gemeinsame Heiligthum in Delos vereinigten. Die Parier gediehen in dem Maasse, dass sie schon um die Zeiten des Gyges eine Schaar Pflanzler nach Thasos aussendeten ¹⁾ und Parion in der Popontis gründeten. Um dieselbe Zeit wurde Paros durch den grossen Namen des Archilochus verherrlicht, welcher daselbst geboren und gebildet die lyrische Poesie wenn auch nicht erfunden,

1) Vergleiche darüber die Stellen in Liebel Comment. de vita Archilochi §. 2 vor seiner Ausgabe der Fragmente dieses Dichters.

doch zur Selbstständigkeit geführt, und für ihre weitere Entfaltung die Bahn geöffnet hat. Seitdem blühte das Eiland fortdauernd durch Zahl und Wohlstand seiner Bevölkerung, kam aber nebst den andern Cycladen in Abhängigkeit von Naxos, dessen Macht auf 8000 schildtragende Männer und viele grosse Schiffe gestützt war ¹⁾. Die Erscheinung der Perser in jenen Meeren löste dieses Uebergewicht der Naxier, und nach der Schlacht bei Marathon vertheidigte Paros siegreich seine Unabhängigkeit gegen die Belagerung durch Miltiades und die attische Flotte von 70 Schiffen ²⁾. Dass Miltiades sie in Erwartung grossen Gewinnes angriff, und hoffen konnte, von der Insel 100 Talente Strafgeld zu erheben, ist ein Beweis ihres für jene Zeit ungewöhnlichen Reichthumes. Glücklicher gegen die Parier war Themistokles, welcher nach dem Siege bei Salamis mit den übrigen Cycladen auch dieses Eiland den Athenäern zinspflichtig machte. Paros theilte darauf die Schicksale der übrigen Inseln des ägäischen Meeres, die ohne Mittel, einer grösseren Macht zu widerstehen, seitdem die Beute der Völker wurden, welche nacheinander jene Meere beherrschten. Zur Zeit der Römer nennt Strabo sie ³⁾ nebst Andros und Naxos die der Beachtung würdigste unter den Cycladen. Sie verschwindet dann bis in die Zeiten der Kreuzzüge. Als die Lateiner sich des griechischen Reiches bemächtigten, und Heinrich Kaiser in Constantinopel war, empfing von ihm Marco Sanudo Naxos als Lohn und vereinigte mit demselben auch Paros. Ihr Besitz wechselte seitdem zwischen den lateinischen Häusern Sanudo, Sommaripa, Carcerio, Venier, Crispi, bis die Türken den nie ruhenden Zwist dieser Dynasten durch Unterwerfung endigten.

1) Herodot V. 31.

2) Herodot VI. 133 ff.

3) Geogr. 10 §. 7 Cor.

Von den Erzeugnissen der Insel sind die Feigen schon im Alterthum berühmt: Archilochus ¹⁾ gedenkt ihrer zugleich mit dem Seeleben seiner Landsleute:

„Lass Paros ruhn

Und jene Feigen samt dem Leben auf der See“.

Aber kein Product derselben ist berühmter als ihr Marmor wegen Weisse der edleren Gattungen, Geschmeidigkeit und den Lichtern seiner Masse. Pindarus nennt ihn zuerst wegen seiner weissen Farbe: sie war schon damals sprichwörtlich geworden ²⁾. Dieser Marmor wurde für die Sculptur ausser Attika, welches den pentelischen besass, als der beste zur Glyptik ³⁾ beinah ausschliessend und von den ersten Meistern bearbeitet ⁴⁾, und noch zur Zeit des Plinius bestand der Ruhm des Eilandes durch seinen Marmor ⁵⁾. Eine Gattung desselben ist der λίθος λυχνεύς ⁶⁾ für die erlesensten Werke, oder λυχνίτης, sogenannt, nach Plinius a. a. O. „quoniam ad lucernas in cuniculis caederetur“.

Die Stadt der Parier, das heisst die Hauptstadt und der Mittelpunkt ihrer politischen Gemeinde reicht in ihr fernstes Alterthum. Schon Archilochus nennt sie ⁷⁾. Bei der Belagerung durch

1) Bei Athenäus III. p. 76 B.

2) Pindar. Nem IV. 152 Παρίου λίθου λευκοτέραν.

3) Strabo X. 7 ἀρίστη πρὸς μαρμαρογλυφίαν.

4) Omnes autem tantum candido marmore usi sunt a Paro insula. Plin. H. N. XXXVI. c. 5.

5) Paros marmore nobilis Pl. H. N. IV. c. 12.

6) Athen V. p. 205 F. τῆς τῶν βασιλείων συγγενείας ἀγάλματα εἰκονικά λίθου λυχνέως.

7) Steph. Byz. V. Πάρος, νῆσος, ἣν καὶ πολὺν Ἀρχιλόχος [αὐτὴν] καλεῖ ἐν ταῖς ἐποδοῖς.

Miltiades wurde ihre Befestigung verstärkt ¹⁾. Dass sie an der Quelle der schönsten Marmorarten und als Hauptsitz einer reichen und glücklichen Bevölkerung mit Hallen und Tempeln aus einheimischem Steine geschmückt war, ist an sich anzunehmen, und noch in den Zeiten des jüngern Constantin wird sie in einer unten folgenden Inschrift N. 5 die sehr glänzende *λαυροτάτη* genannt. Noch jetzo geben die Trümmer Zeugniss von der Pracht und Grösse der Tempel, die hier zu Grunde gegangen. Nicht nur in dem neuen Orte, der auf ihren Ruinen liegt (*Παρομία* das heisst *Πάρον οἰκία*) zeigt fast jedes Haus Marmorplatten und anderen Schmuck der alten Gebäude, auch die Gegend umher, die Fruchtfelder und Weingärten sowohl gegen Süden der Stadt als gegen Nordosten sind reich an solchen Resten vergangener Herrlichkeit: aber das meiste vereinigt die Burg, wo die fränkischen Herren sich eingerichtet und vertheidiget haben. Sie ist weder beträchtlich an Höhe noch Umfang: ein breiter Fels, der nordwestlich in die See hinaustritt, aber die ganze Einfassungsmaner gegen Süden bis in die Gassen der Stadt herab ist aus Werkstücken, Säulen, Architraven und Gesimsen zusammengesetzt, so auch im Innern das Meiste. Die Säulentrommeln sind zusammengeschichtet, die Architraven und andere Platten ziehen sich in verschiedenen Zwischenräumen wie zum Halte dieser Säulenmauer durch. Besonders lassen sich ein ionischer Tempel von äusserst feiner Arbeit und ein dorischer von colossalen Formen unterscheiden. Ein Architrav von diesem in der südwestlichen Mauer und in einem angebauten Stalle verborgen misst 18 Fuss 10 Zoll in der Länge, 3 Fuss 9 Zoll in der Höhe. Man sieht, dass diese Massen in dem barbarischen Zeitalter, welches sie für solches Bedürfniss benutzte, bei seinem mechanischen Unvermögen nicht an diese Stelle gebracht, sondern an ihr gefunden und gebraucht wurden. Es waren also zwei Tempel auf der Burg, und

1) Herodot VI. 133.

wollte man sie aus ihren hier aufbewahrten Theilen zusammensetzen, würde nicht viel Wesentliches fehlen: die venezianischen Nobili fanden sie wahrscheinlich noch aufrecht, und warfen sie erst auseinander, um ihre Burgschanze daraus aufzuführen.

Die Marmorbrüche sind in der Entfernung von etwa 2 Stunden östlich von der Stadt in höher liegenden Thälern und in einem Berg, den Steph. Byzant. Marpessa¹⁾ nennt. Er ist ein Seitenast, der sich nordöstlich von der Hauptgebirgsmasse im Innern der Insel ablöst. Die näher der Stadt gelegenen und nach ihrem Umfang die Hauptbrüche füllen ein Thal von etwa $\frac{3}{4}$ Stunden Länge, das von Norden nach Süden streicht. Der Grund desselben ist ganz mit Trümmern des bekannten Marmor gefüllt. Sie steigen zu beiden Seiten in steilem Laufe zur beträchtlichen Höhe von 2 bis 500 Fuss. Erklimmt man diese, so klaffen hinter ihnen die Höhlen, aus denen die Marmorblöcke gezogen wurden, gross und domähnlich und gegen das Thal bis hoch hinauf geöffnet, Alles noch in guter Ordnung, die Marmorblöcke schichtenweis herausgearbeitet, so dass an einigen Orten der Hintergrund der Höhle sich in colossalen Stufen gegen die Wölbung empor zieht, und an manchen Stellen die Blöcke noch ganz und halbvollendet liegen. Man könnte sofort die Arbeit alsobald wieder beginnen. Die Verbindung mit dem Meere ist leicht, sie geht von den Brüchen Thal ab bis nach der Rhede, und eine Holzbahn liesse die schwersten Blöcke ohne Mühe herabgleiten. Das Meer ist in der Nähe des Ufers zwar flach, doch ein Molo von etwa 200 Fuss hineingeführt würde hinreichen, die Blöcke bis auf eine Stelle zu bringen, welcher die Schiffe zu ihrer Aufnahme sich nähern könnten. Jenes Thal wird die *λάκοι*, die Löcher, genannt, und bietet in der Ausdehnung und ungeheuren Grösse der ausgehöhlten Bruchwölbun-

1) Das. *Μάρπεςσα*, ὅρος παρὸν ἀφ' οὗ οἱ λίθοι ἐξαίρονται.

gen eines der überraschendsten Schauspiele jener Länder dar, eben so gross durch sich wie durch die Erinnerung: denn aus dem Eingeweide dieses Gebirges wurde hauptsächlich jene Bevölkerung von Marmorstatuen mit jenen Säulenwäldern der hellenischen Tempel und Hallen gezogen, welche die Länder um das Mittelmeer bedeckten. Ueber die östliche Anhöhe der *λάκοι* zurück liegt das Kloster des heiligen Mimas, wo die Fortsetzung des Marpessa von unterirdischen Stollen durchschnitten ist, aus welchen die feineren Sorten des weissesten und schimmerndsten Marmor gezogen wurden, der dem Alabaster an Farbe wie an Korn wenig nachgiebt, und am geschmeidigsten in der Behandlung ist. Auch hier klaffen die vorderen Höhlen gegen den Tag, die innern aber gehen tief und eng in den Berg, und entschliesst man sich, über die auf ihrem Grunde gehäuften Trümmer hineinzukriechen, was nur auf dem Bauche und nicht ohne Mühe möglich ist, so gelangt man bald tiefer an Stellen, wo die engen Räume sich wieder zu beträchtlichen Gewölben der weissesten Marmorlager erweitern, welche den Glanz der Fackeln von ihrem feinen und festen Korn in unzähligen Schimmerpunkten zurückwerfen. Von diesen Lichtern, die auch das kleinste Stück im Bruche zeigt, sollte man glauben habe der Stein den Namen *λυχρὸς* erhalten, doch Plinius und gewiss auf griechisch Autorität gestützt sagt, es sey von den Grubenlichtern geschehen mit deren Hülfe man ihn gewann. Auch von da aus ist der Weg offen nach dem Meere, doch nach dem östlichen Hafen von Nausa (*Νάουσα*). Dahin nämlich senken sich die Höhen eben so hinab, wie die Thalgründe von den *λάκοις* gegen den Hauptort. Farbe und Korn des Marmor sind von grosser Verschiedenheit, vom granitähnlichen Grau an bis zum hellsten Weiss, von den bandähnlichen Streifen bis zur grössten Gleichförmigkeit der Milchfarbe. Ich habe über zwanzig verschiedene Gattungen gesammelt. Der zu den Tempeln verwendete ist weniger hell, und nur der zu den Denkmälern der Sculptur genommene von ganz reiner

Farbe, die in den Brüchen ein helles Weiss zeigt, äusserlich aber durch die Zeit ein wachsähnliches Gelb angenommen hat.

Von den Staatseinrichtungen der Parier ist wenig zu unserer Kenntniss gekommen. Dass mächtige Familien an der Spitze des Gemeinwesens gestanden, lehrt die Analogie der übrigen ionischen Staaten. Die Familie des Archilochus soll eine der angesehensten gewesen seyn; doch gieng wie in Athen, so in den übrigen Gemeinden dieses Stammes die Macht der aristokratischen Geschlechter in der Demokratie unter. Schon die bis jetzt bekannten Inschriften von Paros nennen ihre Magistrate, den Archon, den Rath, den Marktvorsteher und ¹⁾ die nachfolgenden werden über sie und andere Aemter noch weiteres berichten.

Rücksichtlich des Cultus ist vor Allem die Theilnahme der Parier an dem Apollodienst auf Delos zu beachten, nächst ihm der Dienst der Demeter. Bei der Belagerung des Miltiades kommt nach des Herodotus Erzählung zum Vorschein, dass sie hier ihre Mysterien hatte, denn die Priesterin wird beschuldigt, sie dem Miltiades verrathen zu haben. Dass Bacchus diesem Dienste wie in Eleusis verbunden war, zeigt die parische Münze ²⁾, welche den bekränzten Bacchus auf der vorderen, auf der hinteren Seite aber die Aufschrift *ΠΑΡΙΩΝ ΣΙΑΗΝΟΣ* und eine sitzende Frau mit der cista mystica enthält, wohl jene Kleoböa, welche die Mysterien von Paros nach Thasos gebracht hatte. Eben so war sie von Polygnotus in Delphi

¹⁾ Vergleiche ihre Zusammenstellung bei Tittmann, Darstellung griechischer Staatsverfassungen S. 409. Leider! bricht das grosse und reichhaltige Werk von Böckh in seiner letzten Lieferung (Tom II, Fasc. I.) gerade mitten in den Inschriften von Paros ab.

²⁾ Mionnet description of II. p. 321.

gemahlt worden ¹⁾. Die Inschriften, welche wir unten liefern, werden den Cultus des Zeus und Herakles auf der Insel, desgleichen der Dioskuren und die Feier der Theoxenien, andere den des Aeskulapius und der Hygiea mit Festspielen und ein Gymnasium, wahrscheinlich des Hermes, enthüllen. Als das Christenthum sich ausbreitete, wurde die Insel gleich den andern Cycladen mit Klöstern überzogen, von welchen Tournefort noch 15 nennt, desgleichen mit Kapellen und Kirchen, von denen die der *Παναγία εκατονπυλιανή* einer der glänzendsten Tempel in jenen Ländern war, und sich auch jetzt noch durch Grösse und eine wenn auch geschmacklose Pracht auszeichnet. Sie steht wohl in dem Temenos der Demeter und war ursprünglich aus den Ueberresten ihres Tempels gebaut.

Die lateinischen Herren, welche sich in den Besitz der Inseln theilten, die Herzöge des Archipelagus und ihre Mannen oder Gefolge, verfahren mit ihnen, wie ihre Vorfahren mit dem früher erworbenen Lande der Heimalh. Das Grundeigenthum ward zwischen dem Herzog und den eingesiedelten adeligen Familien getheilt, den Griechen blieb nach der Beraubung nur übrig Handwerke, Handel, Seefahrt zu treiben oder die Grundstücke der neuen Oberherren gegen ein Viertel des Ertrages und andere Leistungen zu bauen; nur die Kirche blieb in ihrem Besitz, und zu den griechischen Klöstern auf Paros kamen noch mehrere lateinische. Jetzt sind diese sämmtlich verlassen, ihre Güter werden zum Vortheile der Gemeinde oder von Nachkommen ihrer Stifter verwaltet. Die lateinische Colonie, der Adel des Landes, hat sich aufgelöst, zerstreut und in die griechische Bevölkerung verloren. Von mehreren der altberühmten Geschlechter

1) Pausan. X. 28 Κλειβοβία δὲ ἔτι παρθένος, ἔχει δὲ ἐν γόνάσι κιβωτὸν, ὅποιας ποιεῖν νομίζουσι Δήμητρι Κλειβοβίαν δὲ ἐν Θάσον τα ὄργια τῆς Δήμητρος ἐνεγκεῖν πρῶτην ἐκ Πάρου φασί.

von den Crispi besonders, blühen noch einige Zweige unter den griechischen Primaten des Eilandes.

Das Innere der Insel füllt ein zusammenhängender Bergrücken, der waldig ist, und von 20,000 Ziegen und Schafen beweidet wird. Die Fruchtbarkeit des Landes ist auf die den Küsten näher liegenden Theile beschränkt, wo das Gebirge sich in Thäler öffnet oder in Hügel abplattet und in ebene Fluren ausläuft. In dieser Lage sind auch die Ortschaften des Eilandes, *Παροιμία*, der Hauptort oder die *χώρα* mit 1170 Einwohnern (*κάτοικοι*) und 135 Beiwohnern (*πάροιχοι*) im Ganzen 1506 Bewohnern und etwa 400 Häusern, nordöstlich im Innern einer tiefen Bucht *Νάουσα* mit 625 Einwohnern und 251 Beiwohnern, zusammen 876 Bewohnern und Spuren alter Tempel und Hallen, zum Zeichen, dass auch dieser Ort im Alterthum bewohnt war, im Süden gegen Naxos gewendet um die Anhöhen des heiligen Antonius, *Κεφάλος* genannt die drei Orte (*Κεφάλου τὰ χωρία*), *τὰ Μάρμαρα*, *Ζίπιτος* und *Δραγουλάς* mit 940 Einwohnern, 61 Beiwohnern, zusammen 1001 Einwohnern. Tiefer in das Innere (*τὰ μεσόγαια*) liegt *Λευκαί*, ein reicher Flecken und an Bevölkerung dem Hauptort nicht viel nachstehend mit 1050 Einwohnern 23 Beiwohnern, im Ganzen 1072 Bewohnern in 350 Häusern, und nördlich in dem Gebirge *Κῶστος* mit 230 Einwohnern 31 Beiwohnern zusammen 201 Bewohnern. Die nahe Insel Olearos jetzt Antiparós hat in zerstreuten Häusern 210 Einwohner 14 Beiwohner zusammen 221 Bewohner und wird als Anhang zu Paros gerechnet, dessen Bevölkerung demnach gemäss der letzten Zählung von 1831 aus 4225 Einwohnern, 520 Beiwohnern zusammen 4745 Bewohnern bestand. In den Jahren 1822 und 1823 waren über 600 an der Seuche gestorben, welche von den Kriegsleuten aus Tripoliza über Griechenland und das ägäische Meer war verbreitet worden, und auch in den letzten Jahren haben sich wegen Befeindung und Unsicherheit (*ἀκαταστασία*) viele Bewohner nach Kreta, Kydoniä und Chios gewendet. Um das

Eiland gehörig zu bauen, wären 12,000 Einwohner nöthig, die hier Nahrung, Unterhalt und selbst Wohlstand finden könnten. Die fruchtbarsten Fluren sind in der Nähe des Hauptortes. Sie liefern 30 bis 40fältigen Ertrag. Die *Κεφάλου χωρία* stehen ihnen an Ergiebigkeit wenig nach. Die Insel trägt Getreide genug für die Bewohner, dazu für die Ausfuhr guten Wein bei 20,000 Borellien, vorzüglich bei Nausa eine Gattung von dunkler Farbe und grosser Stärke, und einen hellen bei Parikia von vorzüglicher Süssigkeit, dazu vortreffliche Feigen, Limonien, Melonen, Nüsse, Oel nur wenig. In Parikia leben etwa 30 Familien von dem Ertrag ihrer Grundstücke, welche von Bauern gegen Naturalabgaben angebaut werden, und bilden die *εὐγενεῖς* oder die Primaten des Ortes. Die übrigen bauen ihre eigenen Felder oder Weingärten oder sind Hirten oder Seeleute; doch ist der Handel unbedeutend, fast auf die Ausfuhr der einheimischen Erzeugnisse beschränkt, und wird mit 12 Kayken betrieben, das Volk ohne Betriebsamkeit. Selbst der Bach, der durch den Ort geht, wird wenig für die Bewässerung der Felder benutzt, und eine schöne Ebene rückwärts desselben, welche mit einem Aufwand von 4000 fl. ausgetrocknet werden könnte, bleibt versumpft. Gründe dieses Verkommens sind Unwissenheit und Vorurtheil, dazu Sorglosigkeit der oberen Behörde und politische Leidenschaft und Parteiung, von welcher die Parier gleich ihren übrigen Landsleuten geplagt werden. Doch hatte, als ich es besuchte, Parikia eine hellenische Schule, in welcher Knaben und Mädchen auf geschiedenen Bänken den Isokrates lasen, aber erst seit Kurzem. Auch in Nausa fand ich einen *Καλόγερος* (guten Alten d. i. Mönch) dem Unterricht der Jugend im Altgriechischen mit Eifer obliegend, aber voll Klagen über die Gleichgültigkeit der Eltern. Die Kinder wären willig, und wenn sie anfiengen, den Geist ihrer Vorfahren, ihre Tugend und Weisheit zu verstehen, voll Eifer, vorwärts zu kommen, und voll der besten Vorsätze. Alles liesse sich mit ihnen und durch sie ausrichten in Frömmigkeit, Tugend und Weisheit, die Eltern aber seyen in Unwissenheit erwachsen, wüssten kaum ihren Namen zu

schreiben, und fragten wenig nach den Kenntnissen; sie wollten, dass ihre Kinder den Esel treiben, Vieh weiden lernten und es komme den Alten sogar gefährlich vor, wenn die Jungen mehr wüssten als sie. Manche Kinder kämen die Woche nicht Einmal in die Schule und diese sey von Lehrmitteln entblösst: einige alte venezianische Drucke seyen Alles, was die Schüler an Büchern besäßen, und von Aegina und Nauplia aus werde nicht einmal nachgefragt. Hoffnung sey nur auf Gott, welcher die Herzen der Menschen lenke, dass sie das Gute zuletzt doch sähen und thäten, und er, der Kalogeros thue nur seine Schuldigkeit, indem er dazu beitrage, dass sie ihren Schöpfer aus seiner Erscheinung und seinen Werken kennen lernten. Diese einfachen Erklärungen sind auch darum von Wichtigkeit, weil sie auf einen wenig beachteten Boden hindeuten, der in jenem Lande noch edle Gesinnung der Uneigennützigkeit, Aufopferung, Frömmigkeit und Menschenliebe trägt. Das Griechische hatte unser Kalogeros in Thessalien von seinem Vater, einem Lehrer daselbst gelernt, dann in Constantinopel weiter getrieben. Er kannte von den in München studirenden Griechen einen jungen Landsmann, einen Schüler seines Vaters, verweigerte aber an ihn zu schreiben mit der Erklärung: der Alte (*ὁ γέρος* nämlich der *ἡγούμενος*) erlaubt es nicht, dass die *καλόγεροι* brieflichen Verkehr haben, aus Besorgniss, dass sie sich in andere Dinge mischen.

Der Zehnte der Insel ward im Jahre 1831 um 21,800 Phönix oder Drachmen, im Jahre 1832 um 20,600 verpachtet. Eben so viel ungefähr betragen die Zölle und gegen 15,000 Drachmen das Weidengeld. Die Insel liefert also als öffentliches Einkommen im Durchschnitte 55,000 Drachmen oder 9,000 spanische Thaler oder 22,000 fl. rheinisch. Diese Summe reichte kaum hin, um die kostbare Verwaltung zu bezahlen, welche die Capodistrianische Regierung hier eingesetzt hatte. Man brauchte, um sie in Gehorsam zu halten, einen Praefecten (*διοικητής*) einen Polizeidirector (*ἀστυνομός*), jeder mit seinem Bureau, einen Stadthauptmann (*πολιτάρχης*) mit 40 Bewaffne-

ten aus Kreta, von welchen jeder monatlich 4 spanische Thaler erhielt, einen Hafenmeister (*Λιμενάρχης*) und Gesundheitswächter (*ὕγειονόμος*) während sie unter den Türken ohne solchen Apparat einer auf Druck und Gewalt berechneten Regierungsmaschine sich durch ihre Demogeronten und ihren Bischof allein verwaltet hatte.

An Alterthümern ist Paros zu allen Zeiten ergiebig gewesen, auch an Inschriften. Die Marmorchronik, welche von der Insel den Namen hat, ward südwestlich von der Stadt unter den Ruinen einer Capelle gefunden, welche jetzt verschwunden sind. Wie diese wichtige Inschrift im 17ten Jahrhunderte nach England, so wurden später andere nach Italien besonders nach Venedig, ausgeführt, in den letzten Zeiten auch nach Constantinopel und nach Aegina in das Nationalmuseum; doch fanden sich noch Denkmäler dieser Art zum Theil von vieler Bedeutung. Ich hatte die Gewohnheit, bei unseren Wanderungen durch die Städte den Knaben, welche sich dabei den Fremden gewöhnlich aus Neugierde anschliessen, kleine Geschenke für Inschriften zu verheissen, welche sie fanden oder nachwiesen. Dieses Gefolge verbreitete sich sofort durch die Stadt mit grosser Emsigkeit, und entdeckte gewöhnlich was zu entdecken war. So waren wir kaum auf die Burg gekommen, als einer dieser jungen Trabanten herausbrachte, dass in der nördlichen Einfassung, wo ein Marmorblock aus der Wand gefallen war, die über der Oeffnung liegende Marmorplatte mit Schrift ganz bedeckt sey. Auf meine Vorstellung wurde sie durch die Soldaten des Politarchis herausgenommen. Sie zerbrach zwar bei dem etwas ungeschickten Verfahren an zwei Stellen, doch ohne die Schrift wesentlich zu beschädigen. Sie enthält zwei Psephismata des Rathes und Volkes zu Ehren des Killos und wird die Reihe der unten stehenden eröffnen. Zwei Jahre vor uns waren in den Weingärten südlich der Stadt die Ruinen eines Tempels entdeckt worden, welchen die Inschriften als ein *ἀσκληπείον* bezeichneten. Einen mit vier solchen Steinschriften bedeckten Pfeiler hatte der Eigenthümer

des Weingartens an Admiral Malcolm für 100 Thaler verkauft; doch wurden wegen der Ausführl Schwierigkeiten gemacht, und der Pfeiler blieb am Ufer liegen. Ausser der Stadt lieferten auch die Felder vorzüglich im Innern und in der Nähe der Kapellen einzelne Beiträge. Die eigentliche Fülle sowohl von plastischen als epigraphischen Werken wird erst zum Vorschein kommen, wenn an den ergiebigsten Stellen regelmässig gegraben, und vorzüglich wenn die Burgmauer auseinander genommen und der Inhalt ihrer Tempeltrümmer sorgfältig untersucht wird; indess ist auch der von uns gesammelte Vorrath nicht ohne mannigfachen Gewinn. Ich will ihn in der Art zusammenstellen, dass zuerst die Volksbeschlüsse und Agonistica, dann die auf Weihgeschenke sich beziehenden, dann die Monumenta privata und Grabschriften, endlich die ohne bestimmte Beziehung auf Personen aufgeführt und erläutert werden.

Den Anfang machen jene ausführlichen Beschlüsse des Rathes und Volkes der Parier zu Ehren des Killos der als ἀγορανόμος und πολέμαρχος sich Verdienst erworben hatte.

Die Marmorplatte ist an der linken Seite zu Anfang der Zeilen abgehauen; jedoch fehlen nur drei bis vier Buchstaben an jeder Zeile, im Uebrigen nur einzelne, abgerechnet ein viereckigtes Loch gegen das Ende, welches den Zusammenhang in drei Zeilen unterbrochen hat und ein kleineres am Schlusse; doch ist die Wiederherstellung, zumal bei der festen Phraseologie solcher Psephismen an keiner Stelle unsicher, ausser Zeile 2, wo ein Eigenname fehlt. Siehe Tafel B. In folgender Copie sind die zur Ergänzung eingesetzten Buchstaben und Wörter von den übrigen durch Klammern abgesondert.

Τ Τ Χ Η Α Γ Λ Θ Η.

- ΕΛΟ]ΞΕΝΤΕΙΒΟΤΑΕΙΚΑΙΤΩΔΗΜΩΜΤΡΜΙΔΟΝΕΥ[Σ
 ...]ΟΤΕΠΕΝΕΠΕΙΟΤΝΚΙΛΛΟΣΔΗΜΗΤΡΙΟΥ
 ΑΝΗ]ΡΑΓΑΘΟΣΩΝΚΑΙΣΥΜΦΕΡΩΝΤΕΙΠΟΛΕΠΡΟ
 ΤΕΡ]ΟΝΤΕΑΓΟΡΑΝΟΜΗΣΑΣΗΡΞΕΝΤΗΝΑΡΧΗΝ
 5. ΚΑΛ]ΩΣΤΕΚΑΙΔΙΚΑΙΩΣΚΑΙΑΚΟΛΟΤΘΩΣΤΟΙΣ
 ΝΟΜ]ΟΙΣΕΦΟΙΣΟΔΗΜΟΣΕΤΙΜΗΣΕΝΑΥΤΟΝ
 ΤΑΙ]ΣΑΡΜΟΖΟΥΣΑΙΣΤΙΜΑΙΣ ΚΑΤΑΣΤΑ
 ΘΕΙ]ΣΤΕΚΑΙΕΠΑΡΧΟΝΤΟΣΓΟΡΓΟΥΤΗΝΑΥΤΗΝ
 ΑΡΧ]ΗΝΤΠΕΡΕΘΕΤΟΤΕΦΙΛΟΠΟΝΙΑΥΤΗΝΠΑΣΑΝ
 10. ΣΗ]ΟΥΔΗΝΕΙΣΕΝΕΓΚΑΜΕΝΟΣΟΠΩΔΗΜΟΣ
 ΕΠ]ΕΤΕΤΗΡΙΑΚΑΙΔΑΨΙΜΕΙΑΥΤΗΠΑΡΧΕΙ
 ΧΡΩ]ΜΕΝΟΣΑΡΤΟΙΣΚΑΙΛΑΦΙΤΟΙΣΩΣΑΕΙ
 ΩΤ]ΑΤΟΙΣΚΑΙΒΕΛΤΙΣΤΟΙΣΠΕΡΙΤΕΤΩΝΜΙΣ
 ΘΟΥ]ΕΡΓΑΖΟΜΕΝΩΝΚΑΙΤΩΝΜΙΣΘΟΥΜΕΝΩΝ
 15. ΑΥ]ΤΟΥΣΟΠΩΣΜΗΔΕΤΕΡΟΙΔΙΚΩΝΤΑΙ
 ΕΦΡ]ΟΝΤΙΖΕΝΕΠΙΛΑΝΑΓΚΑΖΩΝΚΑΤΑΤΟΥΣΝΟ
 ΜΟΥΣ]ΤΟΥΣΜΕΝΜΗΘΕΤΕΙΝΑΛΛΕΙΗΤΟΕΡ
 ΓΟΝ]ΠΟΡΕΤΕΣΘΑΙΤΟΥΣΔΕΑΠΟΔΙΔΟΝΑΙΤΟΙΣ
 ΕΡΓ]ΑΖΟΜΕΝΟΙΣΤΟΝΜΙΣΘΟΝΑΝΕΥΔΙΚΗΣΤΩΝ
 20. ΤΕ]ΑΛΛΩΝΤΩΝΚΑΤΑΤΗΝΑΡΧΗΝΤΗΝΚΑΘΗΚΟΥ
 ΣΑ]ΝΕΠΙΜΕΛΕΙΑΝΕΠΟΙΗΣΑΤΟΚΑΚΟΠΑΘΙΑΝΟΥΔΕ
 ΜΙΑ]ΝΠΕΡΙΚΑΜΨΑΣΑΚΟΛΟΥΘΑΔΕΠΡΑΤΤΩΝΤ[ΟΙΣ
 ΤΕ]ΝΟΜΟΙΣΚΑΙΤΗΤΟΥΤΒΙΟΥΤΑΝΑΣΤΡΟΦΕΙΚΑΙΤΑΙ[Σ
 ΑΡΧ]ΑΙΣΑΙΣΗΡΞΕΝΠΡΟΤΗΣΑΓΟΡΑΝΟΜΙΑΣ
 25. ΟΠΩ]ΣΟΤΝΚΑΙΟΔΗΜΟΣΦΑΙΝΗΤΑΙΤΑΣΚΑΤΑ
 ΕΙΑ]ΣΤΙΜΑΣΑΠΟΝΕΜΩΝΤΟΙΣΥΠΕΡΤΙΘΕΜΕΝΟΙΣ
 Ε]ΑΥΤΟΝΤΗΦΙΛΟΤΙΜΙΑΙΑΓΑΘΕΙΤ]ΤΧ[ΕΙ
 ΔΕΔΟΧ]ΘΑΙΕΠΛΑΙΝΕΣΑΙΚΙΛΛΟΝΔΗΜΗΤΡΙΟΥΚΑΙ
 ΣΤΕΦ]ΑΝΩΣΑΙΑΥΤΟΝΧΡΥΣΩΙΣΤΕΦΑΝΩΙ
 30. ΚΑΙ]ΕΙΚΟΝΙΜΑΡΜΑΡΙΝΕΙΑΡΕΤΗΣΕΝΕΚΕΝΚΑΦΙ

- ΛΟ]ΤΙΜΙΑΣΗΣΕΧΩΝΔΙΑΤΕΛΕΙΠΕΡΙΤΟΝΔΗΜΟΝ
 ΚΑΙ]ΑΝΕΠΗΕΙΝΤΟΝΣΤΕΦΑΝΟΝΔΙΟΝΤΣΙΩΝΤΩΝ
 ΜΕΓ]ΑΛΩΝΤΡΑΓΩΓΩΝΤΩΙΑΓΩΝΙΔΗΛΟΤΝΤΑΣ
 ΤΑ]ΣΑΙΤΙΑΣΔΙΑΣΕΣΤΕΦΑΝΩΚΕΝΑΥΤΟΝ
 35. 'ΟΔΗ]ΜΟΣΤΗΣΤΕΑΝΑΓΟΡΕΤΣΕΩΣΤΟΤΣΤΕΦ[Α
 ΝΟΥ]ΕΠΙΜΕΛΗΘΗΝΑΙΤΟΤΣΑΡΧΟΝΤΑΣΕΦΩΝΑΝ
 ΠΡΩ]ΤΟΝΔΙΟΝΤΣΙΑΤΑΜΕΓΑΛΛΑΓΩΜΕΝ
 ΕΠ]ΕΛΘΩΝΔΕΚΑΙΔΕΞΙΟΧΟΣΕΠΙΜΕΝΤΑΙΣΤ[Ι
 ΜΑΙ]ΣΤΑΙΣΨΗΦΙΖΟΜΕΝΑΙΣΤΩΠΙΑΤΡΙΑΤΤΟΤΕΦΗ
 40. ΕΥΧ]ΑΡΙΣΤΕΙΝΤΩΔΗΜΩΙΤΟΔΕΑΡΓΥΡΙΟΝΤΟΕΙΣ
 ΤΗΝ]ΕΙΚΟΝΑΚΑΙΤΗΝΑΝΑΘΕΣΙΝΤΗΣΕΙΚΟΝΟΣΔΩ
 ΡΕΙ]ΝΑΥΤΟΣΟΠΩΣΟΤΗΚΑΙΕΙΚΩΝΚΑΤΑΣΚΕΥ
 ΑΣΘ]ΕΙΣΑΣΤΑΘΕΙΤΗΝΤΑΧΙΣΤΗΝΕΝΤΩΙΑΓΟΡΑΝΟ
 ΜΩΝ]ΟΤΑΝΦΑΙΝΗΤΑΙΑΤΟΙΣ[ΜΗΔΕΝ]ΒΛΑΠΤΟΥ
 45. ΣΑ]ΤΩΝΑΝΑΘΗΜΑΤΩΝΚΑΙΤΟ[ΟΝΟΜ]ΑΑΝΑΓΡ[Α
 ΦΕ]ΝΕΙΣΣΤΗΛΗΝΛΙΘΙΝΗΝΣΤΑ[ΘΕΙΠΑΡ]ΑΤΗΝΕΙΚΟ
 ΝΑ]ΕΠΙΜΕΛΗΘΗΝΑΙΔΕΞΙΟΧΟΝΚΑ[ΘΩΣΕΠΑ]ΓΓΕΛΛΕΤΑΙ
 ΔΙΟΣΚΟΡΟ[Ι]
 Ε]ΔΟΞΕΝΤΕΙΒΟΤΑΕΙΚΑΙΤΩΔΗΜΩΙΕΤΜΕΝΗΣΕΤΜΕ
 50. ΝΟ]ΥΣΕΠΙΕΝΕΠΕΙΔΗΚΙΛΛΟΣΔΗΜΗΤΡΙΟΤΕΝΤΕ
 ΤΟΙ]ΣΕΜΠΡΟΣΘΕΝΧΡΟΝΟΙΣΑΝΗΡΑΓΑΘΟΣΩΝΔΙΑΤΕ
 ΛΕΙ]ΠΕΡΙΤΟΝΔΗΜΟΝΚΑΙΠΑΝΤΟΣΤΜΦΕΡΟΝΗΡΑΣΣΩΝ
 ΚΑΙ]ΚΟΙΝΕΙΤΕΠΟΔΕΙΚΑΗΔΙΑΙΤΟΙΣΕΝΤΤΓΧΑΝΟΥ[Σ
 ΙΝΚ]ΙΛΛΩΙΝΤΗΝΤΕΠΟΔΕΜΑΡΧΟΣΑΙΡΕΘΕΙΣΚΑΙ
 55. ΤΤΧ]ΟΝΤΟΣΑΥΤΩΙΤΟΤΙΕΡΑΖΕΙΝΤΟΙΣΔΙΟΣΚΟ
 ΡΟΙΣ]ΕΝΤΗΙΘΥΣΙΑΤΕΙΓΙΝΟΜΕΝΕΙΤΟΙΣΘΕΟΞΕΝΙΟΙΣ
 ΟΠΩ]ΣΣΤΗΝΕΠΑΤΞΕΙΝΤΟΙΣΘΕΟΙΣΤΗΝΠΑΝΗ
 ΓΥΡ]ΙΝ[ΚΑΙ]ΠΑΝΤΑΣΜΕΤΕΧΕΙΝΤΩΝΙΕΡΩΝΕΠΕΛ[ΘΩΝ
 ΤΟΝ]ΔΗΜΟΝΕΠΑΓΓΕΛΛΕΤΑΙΔΗΜΟΘΟΙΝΗΣΕΙΝ
 60. ΕΝΤ]ΟΙΣΘΕΟΞΕΝΙΟΙΣΔΕΔΟΧΘΑΙΤΩΔΗΜΩΙΕΠΑΙ
 ΝΕΣ]ΑΙΚΙΛΛΟΝΔΗΜΗΤΡΙΟΤΕΠΙΤΕΤΕΙ[ΠΡ]ΟΣΤΟΤΣΘ[Ε
 ΟΥΣ]ΕΥΣΕΒΕΙΑΙΚΑΙΤΕΠ[ΡΟ]ΣΤΟΝΔΗΜΟΝ[ΕΥ]ΝΟΙΑΙΤΗΝ

ΔΕ] ΔΗΜΟΘΟΙΝΙΑΝ ΣΤΗΝ ΤΕΛΕΣΑΙΑ ΤΤΟΝ Ε[Ν] ΤΩΙ
[ΕΡΜΟΥ] ΓΥΜΝΑΣΙΩΙ.

das ist:

Τύχη ἀγαθή.

- Εδο]ξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· Μυρμιδονεὺς
... οὐ εἶπεν· ἐπεὶ οὖν Κίλλος Δημητρίου
ἀνῆ]ρ ἀγαθὸς ὢν καὶ συμφέρων τῇ πόλει προ-
τερ]ον τε ἀγορανομήσας ἤρξεν τὴν αὐτὴν ἀρχήν
5. καλ]ῶς τε καὶ δικαίως καὶ ἀκολουθῶς τοῖς
νόμ]οις, ἐφ' οἷς ὁ δῆμος ἐτίμησεν αὐτὸν
ταῖς ἀρμοζούσαις τιμαῖς· καταστα-
δεῖς τε καὶ ἐπ' ἄρχοντος Γόργου τὴν αὐτὴν
ἀρχ]ήν ὑπερέθετο τῇ φιλοπονίᾳ τὴν πᾶσαν
10. σπ]ουδὴν εἰσενεγκάμενος, ὅπως ὁ δῆμος
ἐπ' εὐετηρία καὶ δαφιλείᾳ ὑπάρχη
χρ]ώμενος ἄρτοις καὶ ἀλφίτοις ὡς ἀξι-
ωτ]τάτοις καὶ βελτίστοις περὶ τῶν μισ-
θοῦ] ἐργαζομένων καὶ τῶν μισθουμένων
15. αὐ]τοὺς ὅπως μηδέτεροι ἀδικῶνται
ἐφρ]όντιζεν, ἐπαναγκάζων κατὰ τοὺς νό-
μου]ς τοὺς μὲν μὴ ἀδετεῖν, ἀλλὰ ἐπὶ τὸ ἔρ-
γον] πορεύεσθαι, τοὺς δὲ ἀποδιδόναι τοῖς
ἐργα]ζομένοις τὸν μισθὸν ἄνευ δίκης, τῶν
20. τε] ἄλλων τῶν κατὰ τὴν ἀρχὴν τὴν καθήκου-
σα]ν ἐπιμέλειαν ἐποιήσατο κακοπάθειαν οὐδε-
μία]ν περικάμψας, ἀκόλουθα δὲ πράττων τ[οῖς
τε] νόμοις καὶ τῇ βίου ἀναστροφῇ καὶ ταῖς
ἀρχ]αῖς αἷς ἤρξεν πρὸ τῆς ἀγορανομίας·

25. ὅπως οὖν καὶ ὁ δῆμος φαίνεται τὰς κατα-
 ξία]ς τιμὰς ἀπονέμων τοῖς ὑπερτιθεμένοις
 ἐ]αυτὸν τῇ φιλοτιμίᾳ, ἀγαθῇ τ[ύχ]ῃ
 δεδοχ]θαι ἐπαινέσαι Κίλλον Δημητρίου καὶ
 στεφ]ανῶσαι αὐτὸν χρυσῷ στεφάνῳ
30. καὶ] εἰκόνι μαρμαρίνῃ ἀρετῆς ἔνεκεν καὶ φι-
 λο]τιμίας ἧς ἔχων διατελεῖ περὶ τὸν δῆμον,
 καὶ] ἀνειπεῖν τὸν στέφανον Διονυσίων τῶν
 μεγ]άλων τραγῳδῶν τῷ ἀνῶνι, δηλοῦντας
 τὰς αἰτίας δι' αἷς ἐστεφάνωκεν αὐτὸν
35. ὁ δῆ]μος τῆς τε ἀναγορεύσεως τοῦ στεφά-
 νου] ἐπιμεληθῆναι τοὺς ἄρχοντας ἐφ' ὧν ἂν
 πρῶ]τον Διονύσια τὰ μεγάλα ἄγωμεν·
 ἐπ]ελθὼν δὲ καὶ Δεξιόχος ἐπὶ μὲν ταῖς τι-
 μαῖ]ς ταῖς ψηφιζομέναις τῷ πατρὶ αὐτοῦ ἔφη
40. εὐ]χάριστεῖν τῷ δήμῳ, τὸ δὲ ἀργύριον τὸ εἰς
 τὴν] εἰκόνα καὶ τὴν ἀνάθεσιν τῆς εἰκόνης δω-
 ρεῖ]ν αὐτός· ὅπως οὖν καὶ ἡ εἰκὼν κατασκευ-
 ασθ]εῖσα σταθεῖ τὴν ταχίστην ἐν τῷ ἀγορανο-
 μων] οὗ ἂν φαίνεται αὐτοῖς μ[ηδὲν] βλάπτου-
45. σα] τῶν ἀναδημάτων καὶ τὸ [ὄνομ]α ἀναγρα-
 φε]ν εἰς στήλην λιθίνην στα[θεῖ παρ]ὰ τὴν εἰκό-
 να] ἐπιμεληθῆναι Δεξιόχον κα[θὼς ἐπα]γγέλλεται.

ΔΙΟΣΚΟΡΟ[Ι]

- Ἔ]δοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· Εὐμεινὸς Εὐμέ-
 50. νο]υς εἶπεν· ἐπειδὴ Κίλλος Δημητρίου ἐν τε
 τοῖ]ς ἔμπροσθεν χρόνοις ἀνὴρ ἀγαθὸς ὢν διατε-
 λεῖ] περὶ τὸν δῆμον, καὶ πᾶν τὸ συμφέρον πράσσων
 καὶ] κοινῇ τῇ πόλει καὶ ἰδίᾳ τοῖς ἐντυγχάνουσιν
 Κ]ίλλῳ, νῦν τε πολέμαρχος αἰρεθεὶς καὶ
55. τυχ]όντος αὐτῷ τοῦ ἱεράζειν τοῖς Διοσκό-
 ροις] ἐν τῇ θυσίᾳ τῇ γνομένη τοῖς Θεοξενίοις

ὁπω]ς συνεπαύξειν τοῖς θεοῖς τὴν πανή-
 γυριν [καὶ] πάντας μετέχειν τῶν ἱερῶν ἐπελθ[ῶν
 τὸν] δῆμον ἐπαγγέλλεται δημοδοιῆσειν

60. ἐν[τοῖς] Θεοξενίοις, δεδόχθαι τῷ δήμῳ ἐπαι-
 νέσ[αι] Κίλλον Δημητρίου ἐπὶ τε τῇ [πρ]ὸς τοὺς θε-
 ούς] εὐσεβείᾳ καὶ τῇ πρὸς τὸν δῆμον[εὐ]νοίᾳ τὴν
 δὲ] δημοδοιρίαν συντελέσαι αὐτὸν ἐν τῷ
 [Ερμού] γυμνασίῳ.

Von diesen Urkunden enthält die erste einen zweifachen Beschluss von Rath und Volk, den einen über die Ehren, welche dem Killos wegen guter Verwaltung zuerkannt wurden, und den andern, dass sein Sohn, wie er es angeboten, die Herstellung und Aufstellung der seinem Vater bewilligten Bildsäule aus seinen Mitteln besorgen soll. Die zweite lobt denselben Killos, weil er am Feste der Dioskoren öffentliche Speisung des Volkes verheissen hat. Die Schriftzüge sind von fester und guter Form, und zeigen den Charakter, welchen die attischen kurz nach Einführung des vollen Alphabets annahmen und bis gegen die Zeiten der Römer mit geringer Aenderung behielten. Die Orthographie, welche noch den Diphthong *ηι* nach alter Art *ει* liefert, würde auf die Zeit des Peloponesischen Krieges hinzeigen; doch enthält die Diction nicht wenig, was in Gebrauch und Verbindung der Worte dem späteren, alexandrischen Gebrauche gemäss ist. Es scheint deshalb, dass die Tafel aus dem Zeitalter der *Διάδοχοι* stammt, und dass jener Rest der alterthümlichen Orthographie als ein alter Gebrauch sich auch noch in späteren öffentlichen Steinschriften erhalten habe.

Erläuterung.

1. *ΑΓΑΘΗ ΤΤΧΗ* könnte ἀγαθὴ τύχη seyn mit abgefallenem Jota. Auch erwartet man den Dativ, und er ist in dieser Formel zu Anfang der Psephismen gewöhnlich *ΑΓΑΘΗ ΤΤΧΗ* no. 1732, n. 1755 im Thesaur. Inscript Graec. von Böckh, und dorisch *ΑΓΑΘΑΙ ΤΤΧΑΙ* daselbst 1751, 1752 u. a. doch wäre die Auslassung des Jota auffallend bei der genauen Orthographie unseres Denkmals, da es sonst in diesen 63 Zeilen nur einmal beim Artikel fehlt. Dazu kommt noch ein eigener Umstand. Die Orthographie diese Psephismen ist zwar die neuere attische, unter dem Archon Euklides im zweiten Jahre des peloponnesischen Krieges eingeführte; jedoch mit der oben genannten Beschränkung. Statt *H* nämlich wird fortdauernd bis auf Einen Fall noch überall *E* da gebraucht, wo *E* mit *I* Diphthong macht: Daher steht neben *ΔΗΜΩΙ*, *ΔΗΜΗΤΡΙΟΥ ΑΓΟΡΑΝΟΜΗΣΑΣ ΗΡΕΕΝ ΑΡΧΗΝ* u. s. w. *ΤΕΙ ΒΟΥΛΕΙ* 1 und 49 *ΤΕΙ ΦΙΛΟΠΟΝΙΑΙ* Z. 9 ... *ΑΝΑΣΤΡΟΦΕΙ* Z. 23 *ΚΟΙΝΕΙ* l. 10, 11 *ΠΙΛΑΡΧΕΙ* (d. i. ὑπάρχῃ), ja selbst *ΑΓΑΘΕΙ ΤΤΧΕΙ* Z. 27. Zwar dringt *H* auch in den Artikel ein, aber nur in ihn allein: *ΤΗΙ ΦΙΛΟΤΙΜΙΑΙ* l. 27 und verdrängt das Jota *ΤΗ* l. 22; jedoch könnte diese Ungleichheit im Kleinen nicht die Nachlässigkeit in der Zusammenstellung von *ΑΓΑΘΗ ΤΤΧΗ* und *ΑΓΑΘΕΙ ΤΤΧΕΙ* als Einen Casus entschuldigen. Dazu kommt die Formel *ΑΓΑΘΑ ΤΤΧΑ* ebenfalls ohne Spur des Jota in mehreren Inschriften, und in Verbindung mit einem andern Nominativ *ΘΕΟΣ ΤΤΧΑ* auf der sehr alterthümlichen Tessera Borgiana p. 10 des Thesaurus vor, und so wird auch wohl *ΘΕΟΣ ΤΤΧΑΝ ΑΓΑΘ* . . . n. 1695 p. 824 auf dem Steine nur *ΤΤΧΑ* haben. Parallel stehen diesem Nominativ dieselben Plurale *ΘΕΟΙ* n. 1691 p. 819 wo Böckh sagt „Non correxerim *ΘΕΟΙΣ* . . . Ipse nominativus videtur ferri posse“, und n. 1694, wo *ΘΕΟΙΣ* und *ΘΕΟΙ* überliefert war, hat er *ΘΕΟΙ* vorgezogen ut insolentius. Demnach wäre *ΘΕΟΙΣ* das Gewöhnlichere, doch kommt der

Dativ in den Ueberschriften nur bei *ΤΤΧΗΙ ΑΓΑΘΗΙ* wiederholt und mit Sicherheit vor, *Θεοῖς* hat allein *ΘΕΟΙΣ ΤΤΧΗ* n. 281 p. 389 aus römischer Zeit für sich, wenn Montfaucon und Corsini richtig anführen, und es ist sofort die Frage, ob in dem Marmor mit der attischen Rechnungsablage n. 129 Böckh nach Corsini *ΘΕΟΙ* . . . *Σ Θεοῖς ἐπικουρίοις* in Bezug auf die Dative richtig ergänzt hat. Ist aber *ΘΕΟΙ* in den Ueberschriften sicher, so wird die Ueberschrift des zweiten Psephismen *ΔΙΟΣΚΟΡ* als *ΔΙΟΣΚΟΡΟΙ* zu ergänzen seyn, und der Umstand, dass der Inhalt desselben sich auf Dioskurenfeste bezieht, leitet auf die Erklärung.

Was diese belangt, so ergänzt Böckh p. 10 zu *Σεός*, *τύχα* der genannten Tessera *παρεῖεν*. Wäre dieses, so würde wohl der Plural nicht ohne Artikel stehen, also *οἱ Διόσκουροι παρεῖεν* wie im ähnlichen Falle beim Komiker, wo der Herold in der Volksversammlung die Eintretenden ankündigt *οἱ παρὰ βασιλείας πρέσβεις* Aristoph. Achar. v. 61 *ὁ βασιλέως ὀφθαλμός* das. 94 und v. 134 wo *προσίτω Θέωρος ὁ παρὰ Σιτάλκου* ergänzt wird. Die Verba *τύχη*, *ἀγαθή τύχη*, *Σεός*, *Θεοί*, *Διόσκοροι* scheinen also so gut wie S. P. Q. R. auf römischen Kriegszeichen und Denkmälern einfache Nennung der Gottheit oder höheren Macht zu seyn, unter deren Schutze man die öffentliche Handlung, welche begangen oder berichtet wird, soll gestellt denken.

2. Zu Anfang der zweiten Zeile fehlt zu *ΜΤΡΜΙΔΟΝΕΤ[Σ* in der ersten, der Name seines Vaters, von welchem nur der Ausgang *ΟΤ* übrig ist. Nur Eine Sylbe kann fehlen, und es war also *ΚΙΛΙΟΤ*, *ΠΟΡΟΤ* oder *ΓΟΡΤΟΤ* oder ein ähnlicher. In derselben Zeile zeigt *οὖν* nach *ἐπεὶ* deutlicher, als es anderwärts geschieht, die Anordnung solcher Psephismata. Gemeiniglich haben sie nur *ἐπεὶ* oder *ἐπειδή*. An sich wäre undenkbar: *ἐδόξεν τῷ δήμῳ* . . . *δεδόχσαι*, worauf die Construction zwischen Z. 1 — 28 ausläuft, doch lehrt

ἐπεὶ οὖν „da demnach“ dass das ganze Psephisma, abgerechnet die einleitende Phrasis, aus der entscheidenden Stelle des Antrages bestand, und diese wörtlich sogar mit der verbindenden Partikel οὖν und mit der oratio indirecta δεδόχθαι visum esse, allein oder mit τῷ δήμῳ oder τῇ πόλει τῶν Δελφῶν Thesaur. 1693 p. 820 aufgenommen wurde. Von Seiten des Vortragenden hiess es also in Folge der vorausgegangenen Erwägungen: „da nun Killos . . . sich als ein guter Mann erwiesen, so habe es dem Volke geschienen, sey es ihm genehm gewesen, denselben zu ehren u. s. w.; diese Wendung also ist mit denselben Worten aufgenommen und durch das vorhergehende ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ nur eingeleitet. Zugleich sieht man, dass die Sache als προβούλευμα vor den Senat und erst nach seiner Genehmigung und durch ihn an die Versammlung kam. Mit veränderter Phrasis, doch die Fügung noch weiter begründend steht Καλλιάρχης εἶπεν· ἐψηφίσθαι Πειραιεῦσι· ἐπειδὴ . . . πεποίηκεν . . . στεφανῶσαι κ. τ. λ. n. 102 b. 16 und mit veränderter Fügung: ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τοῖ στρατηγοὶ εἶπαν· ἐπειδὴ Ὀρόντας . . . δι' αὐτὸν δεδόχθαι n. 2061 l. 25 T. II. p. 130.

3. In den folgenden Zeilen 3 bis 7 beginnt die Begründung des Beschlusses. Killos war schon früher Marktvorsteher (ἀγορανόμος) gewesen, hatte sich im Amte wohl verhalten, und war desshalb vom Volke mit den geziemenden Ehren (ἀρμοζούσαις τιμαῖς) bedacht worden. Die Ἀγορανόμοι Ordner des Kaufes und Verkaufes auf dem Markte werden später zur Betrachtung kommen. Hier Einiges über ihre Zahl. Harpokration s. h. v. liefert darüber eine Notiz aus Aristoteles ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ κληροῦσθαι φησι πέντε μὲν εἰς Πειραιᾶ, δεκαπέντε δὲ εἰς ἄστυ. Man sieht ihre Zahl richtet sich nach dem Bedürfniss: fünf im Hafen, fünfzehn in der Stadt, oder nach Böckhs ¹⁾ gegründeter Lesung δέκα statt δεκαπέντε, da auch fünf

¹⁾ Staatshaushalt der Athen. I. S. 52 Anm. 193.

σιτοφύλακες im Hafen und zehn in der Stadt waren, beide Behörden aber genau zusammenhängen mussten. Dass auch in Paros mehr als Einer war, zeigt Z. 45, wo die Conjectur ἐν τῷ ἀγορανό[μων] wohl sicher ist. Ferner wurden in Athen die ἀγορανόμοι, wie man aus Harpokration sieht durch das Loos (κλήρω) bestimmt und so auch Aristoph. Acharn 723, wo Dikäopolis drei an seinem Markte bestellt, die das Loos getroffen: *Ἀγορανόμους δὲ τῆς ἀγορᾶς καθίσταμαι Τρεῖς τοὺς λαχόντας*. Es war demnach in Athen eine κληρωτὴ ἀρχή und wird als solche neben dem Amte des ἀστυνόμος und δικαστῆς aufgeführt in Demosth. C. Tim. orat. p. 735 (Bekker v. p. 819) mit der Bemerkung, dass sie eben darum auf einem ἀνδρωποῖς πένης καὶ ιδιώτης καὶ πολλῶν ἄπειρος fallen könne. Dass sie es ebenfalls in Paros war, zeigt das Verbum κατασταθεῖς δὲ (nämlich ἀγορανόμος) Z. 8 dasselbe, dessen sich Aristophanes a. a. O. bedient, während unten derselbe Killos als zum Kriegsobristen gewählt erscheint Z. 54 νῦν τε πολέμαρχος αἰρεθεῖς. Beides wird in den Psephismen immer genau unterschieden z. B. *ιερεὺς τε γενόμενος . . . τοῦ Ἀσκληπιοῦ . . . αἰρεθεῖς ὑπὸ τοῦ δήμου, καὶ πάλιν λαχὼν τοῦ Διονύσου* im attischen Psephisma aus Delos n. 2270 l. 17 T. II. p. 225.

4. *Καὶ ἀκολουθῶς τοῖς νόμοις, ἐφ' οἷς ὁ δῆμος ἐτίμησεν αὐτόν*. Hier könnte ἐφ' οἷς auf νόμοις bezogen seyn, wegen welcher, welchen gemäss; doch ist es adverbial wesshalb wie ἐπ' αὐτῷ μόνῳ παιόμενος Xenoph. Cyr. P. II. 3, 15 und das. III. 3, 18 ὑπομιμνήσκεις ἐφ' οἷς ἐτρεφόμεθα ὑπὸ Κνωξάρως. Vergl. *λέγων καὶ πράττων . . . τὰ βέλτιστα τῇ πόλει. ἐφ' οἷς ὁ δῆμος ἡμῶν . . . τὰς καθήκουσας ἐψηφίσθαι τιμαῖς αὐτῷ* n. 2335 l. 16 T. II. p. 259 und das. l. 47 *παῶσιν προσηνῇ τὴν ἀναστροφὴν ποιεῖται. ἐφ' οἷς οὐχ ἦττον ὁ δῆμος ζηλοῖ αὐτόν*. Die ἀρμόζουσαι τιμαί, in der angeführten Stelle καθήκουσαι genannt, sind die dem Verdienste gemässen Ehren, als welche man Belobung, Bekränzung, Verkündigung des

Kranzes im Theater und hier bei der Wiederholung die Ehre der Bildsäule findet.

5. Von Z. 7 an weitere Motivirung des Antrages, aus des Killos wiederholten Amtsführung geschöpft. Zum zweiten Male Agoranomus übernimmt er das Amt, und führt es mit Unverdrossenheit (φιλοπονία) und allem Eifer πᾶσαν σπουδὴν εἰσενεγκάμενος cum omne studium afferret ad muneris administrationem. Die Worte κατασταθεῖς τε τὴν αὐτὴν ἀρχὴν ὑπερέθετο sind offenbar mit ἀγοράνομος nach κατασταθεῖς zu ergänzen, und wir haben sofort die Phrasis ἀρχὴν ὑπερτίθεσθαι zu erläutern. Ὑπερτιθέναι überstellen heisst in einfacher Fügung der forma media ὑπερτίθεσθαι τι sich etwas überstellen, es sich auflegen oder übernehmen wie hier τὴν ἀρχὴν und unten Z. 27 sogar τὸν δῆμον ὑπερτίθεσθαι, also die Besorgung seiner Angelegenheiten übernehmen wenn wir dort τοῖς ὑπερτιθεμένοις ἑαυτὸν recht ergänzt haben. Dann ist es drüber und zurückstellen, verschieben, wie im Tenischen Beschluss die Eintreibung des Zinses: πάλιν αὐτὸν (Böckh st. ATON oder ASON nämlich τὸν τόκον) ἐν τῇ πρὸς τὸν δῆμον ὑπερέθετ' εὐεργησία n. 2335 l. 27 T. II. p. 259. Vergleiche Αἰτωλοὶ . . . ὑπερτιθέμενοι τὴν ἐπὶ τὸ Ρίον ταχθεῖσαν ἡμέραν Polyb V. 29, 3. Verschieden davon und häufiger sind die Doppelfügungen ὑπερτιθέναι und ὑπερτίθεσθαι τί τινι, einem etwas überstellen und das ist entweder es ihm vorziehen also darüber und höher stellen oder vertrauen also es ihm überlegen, wie wir im ähnlichen Falle übertragen. Vergleiche Παντὶ μὲν θεὸν αἷτιον ὑπερτιθέμεν Pind Pyth 5, 33 und mit dem Genitiv bei Trennung des componierten Wortes: τό τε . . . πρᾶγμα καὶ ἀσχολίας ὑπέριτερον θήσομαι daselb. Isthm. I. 2., was Socrates im Phädrus zu Anfang in ἀσχολίαν ὑπέριτερον πρᾶγμα ποιήσασθαι paraphrasirt. Dann εἰ μὲν τοι ὑπερτίθεα τὰ μέλλοντα ποιήσῃν Herod. III. 155 tecum communicavi, und τούτῳ τὰ σπουδαιέστερα τῶν πρηγμάτων ὑπερίτερο

das. I. 8. Die einfache Fügung *ὑπερτίθεσθαι* in beiden Bedeutungen über sich nehmen und zurückstellen oder verschieben ist allein in den parischen und tenischen Psephismen und Polybius und scheint von spätem Gebrauch. Sofort wird der nächste Dativ dem Folgenden zu verknüpfen seyn: *τῇ φιλοπονίᾳ τὴν πᾶσαν σπουδὴν εἰσενεγκάμενος*, wo die Artikel die persönliche Beziehung bestimmter angeben, fast wie mit den Pronomen: bei seiner Unverdrossenheit seinen ganzen Eifer anwendend, ein Gebrauch, der in den Psephismen gerade häufig ist. *Εἰσφέρειν* und *εἰσφέρεισθαι* findet sich oft in Verbindung mit *χρήματα* und *εἰσφορά χρημάτων* für die Bedeutung in unserer Stelle in medium afferre, introducere führt Budeus Comm. Ling. Cyr. p. 351 nur Dionys. Halic. de Lys. (Oph. T. II. p. 82 l. 18 Sylb.) an: *τίνι δὲ κέχρηται χαρακτῆρι λόγων καὶ τίνας ἀρετὰς εἰσενήνεγκται . . . ἤδη πειράσομαι λέγειν*.

6. Die Sorge des Marktvorstehers Killos richtete sich vorzüglich auf Brod und Mehl Z. 10 — 13, dann auf die um Lohn Arbeitenden Z. 13 — 19. In Bezug auf den ersten Punkt besagt der Text: *ὅπως ὁ δημοὺς ἐπ' εὐετηρίᾳ καὶ δαψιλείᾳ ὑπάρχῃ χρώμενος ἄρτοις καὶ ἀλφίροις ὡς ἀξιώτατοις καὶ βελτίστοις*. — *Εὐετηρία* ist annui proventus copia et felicitas z. B. *αἰσθόμενος δὲ ὅτι ὁ σίτος ἐν τῇ πόλει πολὺς εἴη εὐετηρίας γενομένης τῷ πρόσθεν ἔτει* Xenoph. Hell. v. 2 §. 4. die Folge der *εὐετηρία* ist die Fülle der Lebensmittel, hier *δαψιλεία*, und *εὐετηριῶν γενομένων ἀφθονία τῶν ἀγαθῶν* bei Xenoph. Hier. v. 5, 5. Der Sinn also ist: nachdem um jene Zeit Fruchtbarkeit des Jahres und in Folge davon Fülle der Lebensmittel eingetreten, habe Killos Sorge getragen, dass Brod und Mehl nun auch von vorzüglicher Billigkeit und Güte gewesen. *ἀξιώτατοις* mit Bezug auf ihren Preis, dass sie dessen so würdig als möglich, das heisst, sehr wohlfeil waren. Vergl. Suid. *ἀξιώτερον ἀξιον παρ' Ἀττικοῖς τὸ εὖωνον*, und Möris: *ἀξιώτερον ἀττικῶς εὖωνότερον ἐλληνικῶς*. So *ἀξιοὶ γεγόνασι οἱ πυροὶ ἐν τῇ ἀγορᾷ* Theophr. Charact. III.

Vergleiche Hemsterhuis zu Pollur. Onom. VII. c. 2 §. 11 ἀξίως μὲν πιπράσκειται τὰ εὖωνα. Zugleich ist damit die Ergänzung von ΔΗΜΟΣ . . . ΕΤΕΘΗΡΙΑΙ durch ΕΙΙ, gerechtfertiget nämlich ἐπ' εὐετηρία bei gutem Jahresertrage. In Bezug auf die um Lohn Arbeitenden und die Tagelöhner Dingenden, περὶ τε τῶν μισθοῦ ἐργαζομένων καὶ τῶν μισθουμένων αὐτούς (die Ergänzung von μισθοῦ ist sicher, vergleiche ἐργαζόμενοι μισθοῦ κατὰ τὴν χώραν Xenoph. Hell. 2, 1, 1) gieng seine Sorge dahin (ἐφρόντιζεν), dass keine Partei von der andern übervorthelt würde ὅπως μηδέτεροι ἀδικῶνται, der Coniunctiv bei noch fortdauernder Wirkung der Einrichtung. Zu diesem Behuf legt er beiden den Zwang der Gesetze auf ἐπαναγκάζων κατὰ τοὺς νόμους die Einen, nämlich die μισθοῦ ἐργαζομένους nöthigend, nicht zurückzutreten μὴ ἀδετεῖν, und erläuternd: ἀλλὰ ἐπὶ τὸ ἔργον πορεύεσθαι. Ἀδετεῖν ist ἀδετον ποιεῖν und δετόν in diesem Sinne mit Beziehung auf δέσμιον, νομοθεσία zu fassen. Das Nomen ist in altem Gebrauch: Ζεὺς ἀδέτως κρατύνει Aeschyl. Prometh. 150. Vgl. Ἀδέτως ἀδέσμως Hesych. aber das Verbum ἀδετεῖν τι infringere, infectum facere aliquid und ἀδετεῖν allein praevaricari nur in Späteren, als Plutarch, Polybius und Anderen. Vergleiche Interpret ad Hesych v. ἀδέτως, und wird darum von Ulpian als Glosse demosthenischer Worte gebraucht: περιδῶν τοὺς [ὄρκους] ἀδετήσας. — παραιτοῦμαι] ἀδετῶ. Vergleiche Dorvill ad Charit. 241. Ἀδετεῖν ohne τι als praevaricari in unserem Psephisma findet sich allein in der Septuaginta wieder. Vergleiche die Stellen bei Biel Nov. Thesaur. Philol. T. I. p. 30 in die es aus dem alexandrinischen Gebrauche gekommen seyn muss, aber in noch Späteren, zum Beispiel Chariton p. 75 l. 16 ed. Dorwill: εἰ δὲ ἀδετήσειεν (ὁ βασιλεὺς) als gewaltsam verfahren, wo es in die äschyleische Bedeutung von ἀδέτως κρατύνειν wie eine Glosse dieser Phrasis zurückgeht. — Die andern nun τοὺς δὲ nämlich τοὺς μισθουμένους nöthigte er den Arbeitenden den Lohn zu bezahlen ἀποδιδόναι τοῖς ἐργαζομένοις τὸν μισθόν ohne Streit ἄνευ δίκης, ohne dass deshalb gerichtliche Klage zulässig

war. Wie Killos zu diesen Resultaten kam, ist in Bezug auf Brod und Mehl bei einem fruchtbaren Jahre leicht zu begreifen; aber um nachzuweisen wie er verfuhr, um die *μισθαροῦντας* zur Arbeit und die *μισθουμένους* zur Zahlung ohne Klage (*ἄνευ δίκης*) zu nöthigen, müssen wir in das Innere der *ἀγορανομία* selbst etwas weiter eingehen. Den *ἀγορανόμοις* liegt Alles ob, was auf dem Markte vorgeht, und zu ordnen ist. *Αγορανόμοι οἱ κατὰ τὴν ἀγορὰν διοικοῦντες ἄρχοντες* *Λεξ. ῥήτ.* Bekk. Anecd. Gr. T. I. p. 199. Da aber hier Kauf und Verkauf die Hauptsache war, so richtet sich ihre Thätigkeit vor Allem auf die *ὥνια*. Harpocr. *ἀγορανόμοι, οἱ κατὰ τὴν ἀγορὰν τὰ ὥνια διοικοῦντες*. Zunächst war wohl, wie es Killos that, dafür zu sorgen, dass die Waaren in gehöriger Fülle so wie in guter Beschaffenheit vorrätig waren, dann Kauf und Verkauf selbst zu ordnen. Zur Regulirung dieses Marktes (*ὥνῃς καὶ πράσεως*) ist wohl allgemeine Vorschrift gewesen, was in den platonischen Gesetzen XI. S. 915 D begehrt wird, dass jeder Waare ihr bestimmter Platz angewiesen seyn musste, *ἐν χώρᾳ τῇ τεταγμένῃ ἐκάστοις κατ' ἀγορὰν*, und dass der Werth sogleich an Ort und Stelle zu bezahlen war: auf Borg zu kaufen und zu verkaufen sollte verboten seyn: *μηδ' ἐπὶ ἀναβολῇ πρᾶσιν μηδὲ ὥνῃν ποιῆσαι μηδενός*. Wer dagegen handelt, soll keinen daraus ihm erwachsenden Schaden gerichtlich einzuklagen berechtigt seyn. Desgleichen wird alle Fälschung der Waaren, Verschweigung der Fehler, anderer Lug und Trug, ja sogar Feilschen oder Aufschlagen und selbst Lob der Waare von Seiten des Verkäufers verpönt, und dass man hier nur dem Ueberlieferten folgte, zeigt die noch jetzt in jenen Ländern geltende Sitte, nach welcher Feilschen, Anpreisen und dergleichen als unrühmlich und jüdisch betrachtet wird, und gar nicht statt findet. Als eine zweite Classe der *ἀγοραῖοι ἄνθρωποι*, die als solche unter der Obhut der *ἀγορανόμοι* stehen mussten, haben wir oben in der Abhandlung über das Grabmal des Alyattes S. 404 die *μισθαροῦντες* kennen gelernt, die auf dem Markt als dem Mittelpunkt des städtischen Ver-

kehres ihren Stand hatten, und sich den der Arbeit Bedürftigen um Lohn verdingten. Wir verdanken unserem Psephisma die Nachweisung über ihr Verhältniss zu den ἀγορανόμοις, und was von des Killos Vorkehrung für sie und ihre Lohngeber gemeldet wird, zeigt, dass der Marktmeister von Paros den für die käuflichen Dinge geltenden Gebrauch auch auf ihre Arbeit als auf eine von ihnen zu Markte gebrachte Waare ausgedehnt hat. — Ausser Betrug und Uebervortheilung bei Kauf und Verkauf und der Zwistigkeit über Lohn und Arbeit gab es absichtliche oder zufällige Beschädigungen der Waaren und Lasten, dazu Gauner, Diebe, Müssiggänger, welche alle der Behandlung der ἀγορανόμοι heimfallen. So belangt die Brodhändlerin den Philokleon, welcher ihr den Brodkorb umgestossen bei den Agoranomen βλάβης τῶν φορτίων Aristoph. Achar. 968 und wird Acharn. 968 ihnen aufgelegt, die Sykophanten hinauszwerfen ὧς ἀγορανόμοι τοὺς συκοφάντας οὐ δύριζ' ἐξείργετε; wie auch die ἀπράγμονες nach Alkiphorn I. 9 ihre bitteren Hände zu fühlen hatten. Es ist also die Ehrlichkeit im Geschäft und die gute Ordnung im Verkehr, welche diese Stadtbehörde zu pflegen und zu beschützen hat, und schon Theophrast (bei Hephästion κατὰ τὴν ἀγορὰν ἀψευδεῖν) hat diese doppelte Richtung ihrer Thätigkeit genau unterschieden: Θεόφραστος περὶ νόμων φησὶν δυοῖν τούτοις ἐπιμελεῖσθαι δεῖν τοὺς ἀγορανόμους τῆς τε ἐν τῇ ἀγορᾷ εὐκοσμίας καὶ τοῦ ἀψευδεῖν μὴ μόνον τοὺς πιπράσκοντας, ἀλλὰ καὶ τοὺς ὠνούμενους. Es ist natürlich, dass ihre Thätigkeit festen und bestimmten Normen unterlag, die jedoch jedes Jahr sich nach dem Wechsel der Preise, der Bedürfnisse, so wie nach der Erfahrung im Einzelnen umgestalteten. Jene Normen sind die νόμοι und φυλακτήρια der Agoranomen bei Plato (de Legg. XI. S. 917 B) und es wird von ihnen begehrt, dass sie mit Beiziehung der νομοφύλακες, die hier offenbar die Kraft der bestehenden Gesetze zu schirmen und zu entscheiden hatten, ob etwas in den Marktverhältnissen ihnen entgegen war, und unter dem Beirath der Sachkundigen (πυθόμενοι τῶν

ἐμπείρων περὶ ἕκαστα) aufzeichnen sollen, was den Verkäufern zu thun obliegt oder nicht. Diese Vorschriften oder νόμοι sollen sie auf eine Platte graben und vor dem Marktvorsteheramte aufstellen: πρόσθε τοῦ ἀγορανόμου (l. ἀγορανόμων) θέντων ἐν στήλῃ. Das also war eine Art von edictum aedilium zu Rom, wie dann überhaupt Aedilen und Agoranomen mit einander verglichen werden, z. B. von Dionysius Halicar ¹⁾ καὶ σχεδὸν εἰκασί πως κατὰ τὰ πλεῖστα τοῖς παρ' Ἑλλήσιν ἀγορανόμοις; obwohl die römischen Stadt-Hausmeister (aediles) einen umfassenderen Kreis der Thätigkeit hatten, als die Marktmeister der Griechen. Ein solcher νόμος oder φυλακτήριον der attischen Agoranomen ist nun offenbar jenes berühmte Decret über den Verkauf einer Quota des jährlichen Oelertrages an das Volk, jedoch nach den Marktpreisen, aus den Zeiten des Hadrianus, welches sich hinter dem Eingang in den oberen Theilen der ἀγορά zu Athen in einer Mauer erhalten hat, und seine Ueberschrift

Ε Ο Ε
Κ Ν ΘΑΔΡΙΑΝΟΤΑΥΤΟΚ

über deren Sinn grosse Zweifel bestehen (vergleiche Böckh zu n. 355 T. I. p. 426) ist wohl nach der eben angeführten Stelle aus den platonischen Gesetzen κελεύοντος νομοφύλακος, θεοῦ Ἀδριανοῦ αὐτοκράτορος κ. τ. λ. Dass Adrian obrigkeitliche Würden in Athen als Ehrenämter bekleidet, ist bekannt. Zu Schlichtung so verwickelter Geschäfte und Handhabung der Ordnung, wobei es fast allein mit den niederen Klassen der Bürger, mit Hinter- und Insassen und mit einer Unzahl von Sklaven zu thun gab, mussten den Marktmeistern drastische Mittel zu Gebote stehen. Sie erscheinen darum mit dem Zuchtriemen ἰμάς als ihrem Symbol Aristoph. Acharn. 724 vergleiche Schol. zu 968, und es scheint, dass sie ihn mit eigener Hand nicht unfleißig gehandhabt haben, weil in Alciphron a. a. O. über

¹⁾ Archaeol. Rom. VI. 4.

ihre bittere Hand Klage geführt wird, in Fällen, wo keine weitere Form des Verfahrens nöthig oder möglich war. In allen andern sassen sie gleich den Aedilen zu Gericht. Daher ist (*Δέξεις ρητορικαὶ* Anecd. Gr. T. I. p. 200) *ἀγορανόμος δικαστὴς ὁ ἐν ἀγορᾷ νέμων τὸ δίκαιον*, und zu seinem Erkenntniss kam Alles, was den von ihnen gestellten Vorschriften zuwider lief. Unter den Klagacten, die ihnen zuständig sind, kam oben die *Δίκη βλάβης τῶν φορτίων* vor, andere lassen sich aus der oben erläuterten Marktordnung ableiten. Das Verfahren war natürlich summarisch, der Vollzug unmittelbar darauf. Auf Verlust oder Ersatz, nach Umständen mehrfachen, oder Züchtigung mit dem Riemen gieng gemeiniglich das Erkenntniss. So wird bei Plato (de Legg. XI. p. 917) bei der *κυβδηλεία* ausser Verlust des verfälschten Gegenstandes auf so viel Hiebe (*πληγὰς*) erkannt, als der Verkäufer Drachmen empfangen hatte. Der Herold soll sie ertheilen und ausrufen, wesshalb sie gegeben wurden, und J. Pollux X. 177 nennt das Geräth den *κυφών* von *κύπτω* den Holzkragen, in welchen der seinen Hals stecken musste, der auf dem Markte gestraft, oder wie es jetzt heisst „polizeilich abgewandelt“ wurde. Hält man mit dieser Erwähnung die Vorschrift des Killos zusammen, dass diejenigen, welche Arbeiter gedungen, ihnen den Lohn geben sollten *ἀντὶ δίκης*, so ist *δίκη* wohl von den gewöhnlichen Gerichten zu verstehen, und dieser Marktvorsteher zog die Streitsache wegen Lohnverweigerung vor sein summarisches Forum, um die Verwicklung und Länge des Prozesses abzuschneiden, das heisst, wer die Sache nicht unmittelbar abthat oder vor ihn zur Entscheidung brachte, verlor das Recht, seine Ansprüche weiter zu verfolgen. Dass eine *ἀρχή* von so ausgedehnter Befugniss der Rechenschaft unterlag, der *ἀγορανόμος* *ὑπεύθυνος* war, wenn er aus seinem Amte trat, folgt aus dem griechischen Staatsrecht. Auch wird sie in Bezug auf Diebstahl und Unterschleif ausdrücklich erwähnt Demosth. c. Timocrat. p. 735 Bekker T. v. p. 819 *εἰ δὲ τις ἀγορανόμος ἢ ἀστυνόμος ἢ δικαστὴς κατὰ δίκην γενόμενος κλοπῆς ἐν εὐδύναις ἐάλωκεν* mit der Meldung, dass

der des Diebstahls überwiesene zu zehnfachen Ersatz (τούτω μὲν τὴν δεκαπλασίαν εἶναι) verurtheilt werde.

7. Zeile 19 — 24. Wie aber Killos für Brod und Mehl und für Tagarbeiter und Lohngeber, so war er auch für das andere bemüht, was in den Kreis seines Amtes fiel: τῶν τε ἄλλων τῶν κατὰ τὴν ἀρχὴν τὴν καθήκουσαν ἐπιμέλειαν ἐποίησεν, und man wird sofort aus dem Vorhergehenden abnehmen, was das gewesen sey. Er sorgte für das Alles κακοπάθειαν οὐδεμίαν περικάμψας. Περικάμπτειν ist um etwas (περί) ausbeugen, also beim Gehen oder Fahren einer Sache ausweichen. In den Glossen des Cyrillus u. a. steht περικάμπτω circumflecto, deflecto, tergiversor und περικάμπτει tergiverratur, devitat, eine Bedeutung, für welche mir nur da unsere Stelle bekannt ist: er wich keiner Beschwerde κακπάθεια aus, und dass es deren bei jenem Amte genug gab, zeigt das Vorhergehende. Aehnlich ausgedrückt ist die Sache in οὐδεμίαν κακοπάθειαν καὶ δαπάνην ὑποστελλόμενος χάριν τῶν τῇ πόλει συμφερόντων im Decretum Syrium n. 2347 c. 1. 7 T. II. p. 276. Er verfuhr dabei gemäss den Gesetzen ἀκολουθῶς τοῖς τε νόμοις πράττων, seinem Lebenswandel καὶ τῇ τοῦ βίου ἀνατροπῇ und dem Betragen, das er in den übrigen Aemtern früher beobachtet hatte. Diese Phraseologie des Lobes ist die gewöhnliche der Psephismen; doch auch hier ἀναστροφῇ in spätere Bedeutung. In früherer heisst es Einlenkung, Umlenkung, Umkehr, Verkehr aber, das heisst Umgang (Conversation) zuerst bei Diod. Sicul. III. §. 16 T. I. p. 187 Wess. χωρὶς γὰρ ἀδικήματος ἄλλοφύλοις ζώοις ἢ συναναστροφῇ γίνεται μετ' εἰρήνης und daneben in der Septuaginta und dem N. T. (vergleiche Wesseling de Judaeorum Archontibus c. 2) in die es aus dem alexandrinischen Gebrauch übergegangen ist.

8. Warum und wie Killos für sein Verdienst geehrt wird, findet sich Z. 25 — 37 in der den Psephismen gewöhnlichen Phraseologie ausgeführt. Es soll sichtbar seyn, dass das Volk die gebührenden

Ehren erweise (ὅπως οὖν ὁ δῆμος φαίνεται τὰς κατα . . . ; τιμὰς ἀπονέμων,) denjenigen, welche sich seiner im Bestreben um Ehre (τῇ φιλοτιμίᾳ) eifrig annahmen (τοῖς ὑπερτιθεμένοις . . . ἐαυτὸν). Dass Z. 26 aus κατα . . . ; τιμὰς, καταξίας herzustellen sey, ist ohne Zweifel. Das Wort ist in der Bedeutung pro dignitate eorum, dignitati eorum congruus, in altem Gebrauch, jedoch mit dem Casus. Soph. Phil. 1009 Ἀνάξιον μὲν σοῦ, κατὰ ξίον δ' ἐμοῦ ders. Electo. 800 οὐτ' ἐμοῦ καταξίως πράξειεν, ohne Casus findet es sich nicht, doch das verwandte ἐπάξιος Soph. El. 972 καὶ γάμων ἐπαξίων τεύξει und das einfache ἄξιος in gleicher Phrasis: ὅπως οὖν ὁ δῆμος φαίνεται τοῖς εὐχρηστοῦσιν ἄξιας ἀποδιδούς χάριτας ἀγαθῇ τύχῃ δεδόχθαι τῇ βουλῇ Decret. Delior n. 2270 l. 22 T. II. p. 225 vergleiche n. 107 l. 15 T. I. p. 145. Die Belohnung selbst besteht im Lobe, ἐπαινεῖσθαι, in einem goldenen Kranze, einer marmornen Bildsäule und Verkündigung dieser Ehren beim Wettkampf der Tragödien an den grossen Dionysien. Der goldene Kranz ist bei einer solchen Belohnung sehr gewöhnlich, und wird mit Bestimmung seines Werthes ἀπὸ X (χιλίων) δραχμῶν ἀργυρίου genannt n. 98 l. 8 T. p. 137. Gewöhnlich ist auch die feierliche Verkündigung: ἀνειπεῖν bei grossen Festen im Theater ἀνειπεῖν τὸν στέφανον Διονυσίων μεγάλων τραγῳδῶν ἐν ἁγῶνι. Hier ist τραγῳδῶν ἁγῶν in enger Verbindung: Tragödienkampf der grossen Dionysien. Diese hatten die Parier mit ihren Stammgenossen den Athenäern gemein, und so waren auch Theater und Aufführung der Tragödien dahin übergegangen, nämlich die Stücke der berühmten attischen Dichter, welche zur Zeit des Psephisma längst Eigenthum der ganzen Nation waren. Dieses Fest wird gewählt als das glänzendste und welches die grösste Anzahl von Menschen zum Kampfe der Tragödien versammelt. So in Athen selbst ἀναγορεύσαι τὸν στέφανον Διονυσίοις τραγῳδοῖς καινοῖς (bei Aufführung neuer Stücke) Decret. Demonici bei Demosth. pr. Cor. §. 147 p. 289 Bekker dann ἐν θεάτρῳ Διονυσίοις τραγῳδοῖς καινοῖς das. §. 152 S. 290 und in Verbindung mit den Panathenäen: ἀναγο-

ρεῦσαι Παναθηναίοις τοῖς μεγάλοις ἐν τῷ γυμνικῷ ἀγῶνι καὶ Διονυσίοις τραγωδοῖς καινοῖς, ders. 289. Vergleiche Decret. Carthaeor. n. 235 I. 6 T. II. p. 284. Die Verkündigung wird entweder einfach erwähnt, wie in der angeführten Stelle, oder ausführlich so dass die Ursache der Bekränzung zugleich dargelegt werden soll, und dass die Handlung vom Archon oder von den Archonten soll besorgt werden. So hier ἀνειπεῖν τὸν στέφανον . . . δηλοῦντας nämlich τοὺς ἄρχοντας, die hier ausgelassen sind, weil sie gleich nachher genannt werden, τὰς αἰτίας . . . τῆς τε ἀναγορεύσεως ἐπιμεληθῆναι τοὺς ἄρχοντας: doch sollen diese die Verkündigung nicht selbst vornehmen, sie geschah überall durch den Herold, sondern leiten (ἐπιμελεῖσθαι τῆς ἀναγορεύσεως) und sie in ihrer Gegenwart vollziehen lassen. Dasselbe Geschäft hat der Archon im Decret von Tenos ἀναγορεύειν(σαι . . .) τὸν στέφανον τὸν ἄρχοντα . . . ἐν τ[ῷ] δε]ῶν Πρωσιδίων καὶ Διονυσίων τῷ ἀγῶνι τῶν τραγωδῶν n. 2330 I. 5 T. II. p. 252 dasselbe in dem tenischen Decret n. 2333. Auch hat unseres noch die Bestimmung, dass die Verkündigung von denjenigen Archonten geschehen soll, unter denen zuerst die grossen Dionysien gefeiert wurden: τοὺς ἄρχοντας ἐφ' ὧν ἂν πρῶτον Διονύσια τὰ μεγάλα ἀγῶμεν, welche als eine Trieteris (Argum. Orat. c. Midiam) immer erst nach zwei Jahren wiederkehrten. Aehnlich n. 92 p. 131 I. 10 vom Ende: καὶ ἀνειπεῖν τὸν στέφανον τοῦτον Διονυσίων τῶν ἐν Σαλαμῖνι τραγωδοῖς ὅταν πρῶτον γένηται.

9. Eine Merkwürdigkeit in unserem Dekret bildet die Dazwischenkunft eines dritten Z. 28 — 45. Gewöhnlich hat der öffentliche Schatz den Aufwand für solche Belohnungen zu bestreiten, und die attischen Dekrete nennen den ταμίας n. 100 p. 138 n. 108 p. 150 vergleiche n. 120 p. 162 welcher die δαπάνη, das ἀνάλωμα in solchen Fällen d. i. aus den für derleichen Zwecke bestimmten Geldern die Zahlung zu leisten hat. Hier aber tritt Dexiochus, des Rillos Sohn dazwischen. Er dankt für die seinem Vater erwiesene Ehre, erklärt,

dass er das Geld zur Errichtung der Bildsäule schenke, und empfängt, wie er gewünscht, den Auftrag, die Aufstellung derselben und der Inschrift im bestimmten Locale am passenden Orte zu besorgen, so dass diese Episode ein neues nachträgliches Psephisma bildet, was in der endlichen Redaction mit den vorhergehenden zu Einem verschmolzen ist. Ob Z. 38 ... ἐλθὼν als ἐπελθὼν oder παρελθὼν herzustellen, könnte zweifelhaft scheinen, beides nämlich ist im Gebrauch, dieses von ähnlicher Sache im Decret von Olbia für Erosion *πρῶτος παρελθὼν ἐπήγγειλεν* (wie hier am Schluss *καθὼς ἐπαγγέλλεται*) *μεδύμενους δισχιλίους* n. 2858 B. I. 37 T. II. p. 121, doch kehrt das Wort im zweiten Psephisma Z. 57 als *ΕΠΕΛΘΩΝ* wieder, und steht als solches in voller Phrasis im delischen Decret: *ἐπελθὼν ἐπὶ τὴν ἐκκλησίαν* n. 2271 I. 5 T. 5 p. 229. Dasselbe gilt hier, wo Z. 40 die *ἐκκλησία* durch Erwähnung des *δῆμος* deutlich bezeichnet wird. Ein *ἐπελθεῖν ἐπὶ τὴν βουλὴν* konnte darum in diesem Falle nicht wohl statt finden, weil die Sache zuerst von dem Volke musste genehmigt seyn, ehe der Sohn seine Geneigtheit wegen Uebernahme der Kosten bezeugen konnte. In der Phrasis: *ἐπὶ μὲν ταῖς τιμαῖς ταῖς ψηφισομέναις τῷ πατρὶ αὐτοῦ ἔφη . . . ἀριστεῖν τῷ δήμῳ* ist die Herstellung von *εὐχαριστεῖν* sicher. Die Sache selbst, *τὰν Βυζαντίων καὶ Περιθίων εὐχαριστεῖαν* nennt das Decretum Byzant. bei Demosth. p. Cor. §. 112 p. 279 Bekk. und das davon abgeleitete Zeitwort das vom Volke der Chersonesischen Städte: *οὐκ ἔλλειπει εὐχαριστῶν καὶ ποιῶν ὃ τι ἂν δύνηται ἀγαθόν* das. p. 200. In der allgemeinen Bedeutung sich gefällig erweisen steht es *ἐν πᾶσιν εὐχαριστεῖν* Decret. Ten. n. 2334 I. 8 T. II. p. 256. Uebrigens ist die Fügung immer noch vom Anfang abhängig und die Periode läuft erst mit dem Ausgang des Decretes ab: *ἐπεὶ οὖν . . . καὶ Δεξιόχος . . . ἔφη . . . τὸ ἀργύριον δωρεῖν αὐτὸς . . . (δεδόχθαι) . . . ἐπιμελεσθῆναι Δεξιόχου καθὼς ἐπαγγέλλεται*, wobei *δεδόχθαι* das als oratio indirecta auf *Μυρμιδονεύς* εἶπε zurückgeht, auch *ἀπὸ κοινοῦ* auf das Anerbieten des Dexiochus sich beziehen lässt. Der Auftrag, wel-

chen Dexiochus erhält, ist, dass die Bildsäule so bald als möglich gemacht und aufgestellt werde *ἐν τῷ ἀγοραῶ* οὐ ἂν. Die Ergänzung kann *ἐν τῷ ἀγορανόμῳ* nämlich *οἰκήματι* oder *ἐν τῷ ἀγορανομίῳ* seyn. Letztes Wort ist zwar nur einmal und bei einem Dichter zu finden: Nicaearch. Epigr. XXI. (Analect. T. II. p. 354) *ἐν δ' ἀγορανομίῳ παντὶ μένει στέφανος*; doch wird es durch die Analogie von *Θεσμοθέσιον* d. h. das Amthaus der Thesmotheten gestützt. Vergl. Jacobs Animadverss. ad l. l. Anthol. II. 3 p. 34. Eben so hatten die *πολέμαρχοι* ihr Local *τὸ πολέμαρχεον* Xenoph. Hell. v. 4, 5. Dagegen wird *ἐν τῷ ἀγορανόμῳ* durch die in solchen Fällen gewöhnliche dicendi ratio empfohlen, nach der wohl auch Plato De Legg. XI. p. 917 *Εμπρόσθεν τοῦ ἀγορανόμου δέντων* zu behandeln und *τοῦ ἀγορανόμου* zu lesen ist. Dass den Agoranomen bei dem Umfang und der Verwicklung ihres Geschäftes und der damit verbundenen Rechtspflege ein solches eigenes Gebäude, ein Marktvorsteheramt nöthig war, braucht keine Erinnerung, und so liess sich auch annehmen, dass es als ein öffentliches in beträchtlichen Staaten von Bedeutung und mit öffentlichen Denkmälern geschmückt war. Davon nun giebt unser Decret deutliche Kunde. Die Stelle hat zwar ausser den Brüchen am Anfange auch im Innern in vier Reihen eine Lücke, deren Regelmässigkeit zeigt, dass sie eingemeisselt wurde.

οὐ ἂν φαίνεται αὐτοῖς βλαπτου
 . . . τῶν ἀναδημάτων καὶ τὸ α ἀναγρα
 . . . εἰς στήλην λιθίνην στα α τὴν εἰκο
 . . . ἐπιμεληθῆναι δὲ Δεξίοχον κα αγγελλεται,
 doch ist die Ergänzung der ausgefallenen Sylben und Wörter mit

	μηδὲν	
σα	ὄνομ	
φεν	δεῖ παρ	
να	δὼς ἀπ	

sicher. Die Aufstellung der Bildsäule soll so geschehen, dass von den früheren Weihgeschenken durch sie nichts beschädigt oder verdrängt

wird und der Name auf eine marmorne Platte oder Stele geschrieben soll neben ihr aufgestellt werden. Dass es mit dem Namen allein nicht gethan war, sondern Veranlassung und Art der Ehre zu erwähnen kamen, ist durch die Bestimmung jener *στήλη* klar. Dasselbe wird im Psephisma von Olbiopolis für Satyros ausdrücklich angegeben: *τὸ δὲ ψήφισμα τοῦτο ἀναγραφῆναι εἰς στήλην λευκόλιθον* n. 2059 l. 42 T. II. p. 127 oft auch in attischen Decreten n. 87, 90, 92, 99, 120 und mit Angabe der *ἐπιμελεῖται* n. 214 p. 344 welche das *ἀναγράφαι στήλην λιθίνην καὶ στήσαι ἐν τῷ ἱερῷ τῆς Ἥβης* zu besorgen haben. Es ist also wahrscheinlich, dass die Abschrift des *ψήφισμα* selbst neben der Bildsäule und zu ihrer Erläuterung zu stehen kam, und dieselbe war, welche sich in unserer Platte erhalten hat. Zur Erläuterung des Inhaltes besonders der gebotenen Vorsicht vergleiche das Psephisma der Byzantier für Orontes n. 2060 l. 30 T. II. p. 130 *τιθεῖναι δὲ αὐτοῦ καὶ εἰκόνα ἐπίχρυσον ἐν τῷ βουλευτηρίῳ ἐν τότῳ ᾧ μὴ ἄλλος ἔχει καὶ ἐπιγραφὴν ἐπιγράφαι τὰν προδεδηλωμένων.*

10. Das zweite Psephisma trägt den Namen der Dioskuren *Διόσκοροι* an der Spitze, weil es eine Ehrenbezeugung enthält, welche dem Killos für die Verherrlichung ihres Festes ertheilt wurde. Als erster Beweggrund wird sein früherer Wandel, sein Bestreben für das Volk im Allgemeinen und für die Einzelnen, die mit ihm verkehren, angeführt, eine Motivirung, die in solchen Beschlüssen häufig ist. Auch *διατελεῖ* als Präsens in Bezug auf Vergangenes, wie hier *ἐν τοῖς ἐμπροσθεν χρόνοις ἀνὴρ ἀγαθὸς ὢν διατελεῖ περὶ τὸν δῆμον* ist ein stehender Gebrauch. So im Decret der Kyzikener für die Parier: *ἐπειδὴ ἡ πόλις ἡ Παρίων ἐν τε τοῖς ἐμπροσθεν χρόνοις εὖνους καὶ φίλη οὖσα διατελεῖ τῷ δήμῳ τῶν Κυζικηνῶν.* Montfaucon Itin. italici p. 38 und im Decret der Karthäer für Kleomelos: *ἐπειδὴ Κλεόμηλος . . . ἐν τε τῷ ἐμπροσθεν χρόνῳ εὖνους ὢν διατελεῖ τῷ δήμῳ τῶν Καρθαίων ποιῶν ἀγαθὸν ὅτι ἠδύνατο* n. 2353 l. 3 T. II. p. 282 ebenso in ähnlicher Phrasis *ἐπειδὴ*

Φίλιππος . . . ἐν τε παρεληλυθότι χρόνῳ παραβαίνων φαίνεται τὰς γεγενημένας αὐτῷ συνθήκας Decret. Demosth. pro. Coron. §. 232 p. 315 Bekker. Z. 54 ist die Wiederkehr des Namens Κίλλος zu beachten: Κίλλος . . . ἀνὴρ ἀγαθὸς ὃν διατελεῖ . . . τοῖς ἐντυγχάνουσιν Κίλλῳ, veranlasst wohl durch die weitere Entfernung des Eigennamens von ἐντυγχάνουσιν. Mit αὐτῷ steht die Phrasis in ähnlicher Folge: im pontischen Decret für Hermins εὖνον καὶ πρόθυμον ἑαυτὸν τῷ δήμῳ διατελεῖ (παρεχόμενος) καὶ ἰδίᾳ τοῖς ἐντυγχάνουσιν αὐτῷ τῶν πολιτῶν συμπαρίσταται n. 2056 l. 4 T. II. p. 79 im Decret von Thasos für Polyaretos καὶ ποιεῖ ὅτι δύναται ἀγαθὸν καὶ κοινῇ τὴν πόλιν καὶ ἰδίᾳ τοὺς ἐντυγχάνοντας αὐτῷ n. 216 l. 5 T. II. p. 183 und anderwärts; Einmal fehlt zwar αὐτῷ, jedoch bei unmittelbar folgendem ἑαυτόν: καὶ ἰδίᾳ τοῖς ἐντυγχάνουσιν χρήσιμον ἑαυτὸν παρέχει. n. 2053 B l. 3 T. II. p. 76.

11. Der nähere Grund der Belobung Z. 34—60 ist, dass er als Polemarch, nachdem ihm die Feier der Theoxenien zugefallen, sich erboten hat, zu ihrer Verherrlichung das Volk öffentlich zu bewirthen. Der πολέμαρχος war zu Athen εἰς τῶν ἐννέα ἀρχόντων Harpokration s. h. v. Dieser fährt fort: Ἀριστοτέλης δ' ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ διεξελθὼν ὅσα διοικεῖ ὁ Πολέμαρχος πρὸς ταῦτα φησιν· οὗτός τε εἰσάγει δίκας τὰς τε τοῦ ἀποστασίου καὶ ἀπροστασίου καὶ κλήρων καὶ ἐπικλήρων τοῖς μετοίκους. καὶ τὰλλα ὅσα τοῖς πολίταις ὁ ἀρχὼν, τοῦτο τοῖς μετοίκους ὁ πολέμαρχος. Diese Stelle ist classisch und zugleich die Einzige von Bedeutung über das Amt. Sie kehrt ohne den Namen des Aristoteles in Suidas h. v. und Schol. Aristoph. Vesp. 1039 zurück. Ursprünglich war der πολέμαρχος praetor oder Kriegsobrist und Anführer im Feld. Bei weiterer Entwicklung der Verfassung trat er gleich dem römischen Prätor in die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten ein, und man sieht aus Aristoteles, dass ihm das Geschäft zufiel, was in Rom der praetor peregrinus zu besorgen hatte. In andern Staaten war Stellung und

Geschäft der Polemarchen verschieden, in Sparta noch unverändert wie im früheren Alterthum. Dort hatte jede *μόρα* ihren *πολέμαρχος* Xen. Lac. R. II. 4 *ἐκάστη τῶν πολιτικῶν μορῶν ἔχει πολέμαρχον ἓνα*, der sie im Kriege anführt, und nach Umständen mit ihr in Besatzungen der von Sparta abhängigen Städte lag. Im Kriege waren die *πολέμαρχοι* mit dem König in demselben Zelt, und bildeten seinen Rath Laced. Rep. 13, 1. In Theben wurden die *πολέμαρχοι* aus den *βοιωτάρχους* genommen, oder vielmehr zwei und im Nothfall drei *βοιωτάρχους* waren zugleich *πολέμαρχοι*. Sie hatten die oberste Gewalt des Staates, waren *τῶν πραγμάτων καὶ τῆς πολιτείας κύριοι* Plutarch Ages. p. 609 B. An ihrer Spitze stand jener Archias, unter welchem Theben durch Pelopidas befreit wurde. Xenoph. Hell. 5, 4, 2 *ἦν τις Φυλλίδας, ὃς ἐγραμμάτινε τοῖς περὶ Ἀρχίαν πόλεμάρχους*. In Paros als in einer ionischen und darum der attischen Gemeinde analog eingerichteten Verfassung wird der Polemarch wie dort einer der *ἄρχοντες*, welche das frühere Psephisma nennt, und mit dem attischen von etwa gleicher Amtsbefugniß gewesen seyn. — Was zunächst in Erwägung kommt, sind die Theoxenien und ihre Feier. *Θεοξένια* werden im achäischen Pellene genannt, als ein Fest des Apollo, welcher dort den Beinamen *Θεοξένιος* trug: *ἔστι δὲ καὶ Ἀπόλλωνος Θεοξενίου Πελληνέσιν ἱερὸν καὶ ἄγωνα ἐπιτελοῦσι Θεοξένια τῷ Θεῷ* Paus. VII. 27. Der Scholiast des Pindar zu Olymp IX. v. 146 mischt zwar den Namen des Hermes und die *Ἑρμαία* ein: *ὁ δὲ ἄγων ἐν Πελλήνῃ Ἑρμαία καλεῖται. Ἀγεται δὲ Ἑρμοῦ καὶ Ἀπόλλωνος ἑορτή, Θεοξένια λεγομένη;* indess wäre auffallend wie dem *Ἀπόλλων Θεοξένιος* der Hermes zu demselben Feste, was gemeinsamen Cultus voraussetzt, versippt würde, und ein anderer Schol. zu Olymp VII. 156 trennt beide Feste von einander: *τελεῖται δὲ ἐν Πελλήνῃ τῆς Ἀχαιῆς ἄγων ὁ καλούμενος Θεοξένια* τινὲς δὲ καὶ τὰ *Ἑρμαία* (nämlich *τελεῖσθαι φρίσιν*) und es ist demnach wohl kein Zweifel, dass in jener ersten Stelle *Ἑρμοῦ* zu streichen und *ἀγεται δὲ καὶ Ἀπόλλωνος ἑορτή* κ. τ. λ. zu lesen ist. Ausser Pellene hat

Delphi dasselbe Fest, wo es mit Bezug auf die Leto erwähnt wird, durch Πολέμων ὁ περιηγητὴς ἐν τῷ περὶ Σαμοθράκης· Διατίεται περὶ Δελφοῖς τῇ θυσίᾳ τῶν Θεοξενίων, ὃς ἂν κομίση γη-
 Συλλίδα μεγίστην τῇ Ἀητοῖ, λαμβάνειν μοῖραν ἀπὸ τῆς τραπέ-
 ζης. Athen. IX. p. 372 A. Dieser Umstand so gut wie der Ort zei-
 gen, dass auch hier das Fest apollinisch war, und wie in Pellene
 der Apollo, so hiess in Delphi ein Monat Θεοξένιος, vergleiche Cor-
 sini Dissert. XIV. ad Fastos Attic. T. II. p. 441 und Boechh Corpus In-
 script. Gr. Tom I. p. 814 und n. 1701 p. 826, also wohl derjenige,
 in welchem die Theoxenien gefeiert wurden. Auf dasselbe bezieht
 sich auch, was Plutarchus als noch zu seiner Zeit in Rücksicht auf die
 Nachkommen des Pindarus bestehend angiebt: ἀναμνήσθητι δὲ τῶν
 ἐναγχοῦ, τῶν Θεοξενίων καὶ τῆς καλῆς ἐκείνης μερίδος, ἣν ἀφαι-
 ροῦντες τοὺς Πινδάρου κηρύττουσι λαμβάνειν ἀπογόνους Plutarch de
 sera numinis vindicta p. 558 A (T. V. p. 249 Wyttenb.) vergleiche
 Vit. Pind. e Cod. Vratil. wo jedoch die Sache in das Unwahrschein-
 liche colorirt ist: ἀλλὰ καὶ ἐν Δελφοῖς ὁ προφήτης μέλλων κλεί-
 ει τὸν νεῶν κηρύσσει μαθ' ἡμέραν· Πινδάρους ὁ Μουσοποιὸς
 παρίτω πρὸς τὸ δεῖπνον Θεοῦ, was die Biogr. ed. Aldinae wieder er-
 mässiget: ὡς καὶ μερίδα τῶν προσφερομένων τῷ Θεῷ λαμβάνειν καὶ
 τὸν ἱερέα βοᾷν ἐν ταῖς θυσίαις Πινδάρου ἐπὶ τὸ δεῖπνον τοῦ Θεοῦ.
 Es ist kein Zweifel, dass hier überall von derselben Sache geredet
 wird, und da wir durch den mit Delphi, einer Stadt, welche seiner
 Heimath nahe lag, vertrauten Plutarch offenbar die Wahrheit kennen,
 so zeigen die Stellen der Scholiasten nur, wie in ihrer Meldung die
 Sache sich verwandelt und verkehrt hat. Von diesen Theoxenien
 des Apollo zu Pallene und Delphi sind die Theoxenien der Dioskuren
 verschieden. Sie finden sich erwähnt beim Scholiasten zu Pindar Olymp.
 III. init. welcher Gesang εἰς Θεοξένια überschrieben ist. Die Scholien
 geben darüber folgende Erläuterung: Herakles habe den Dioskuren die
 Pflege der olympischen Spiele vertraut, was auch Pindar sagt: τοῖς
 γὰρ ἐπιτραπὴν Οὐλυμπόνδ' ἰὼν Δαρτὸν ἀγῶνα νέμειν das. v. 36 und

sie hätten dann auf eigene Hand die Theoxenien erdacht: οὗτοι δ' ἀφ' ἐαυτῶν ἐπενόησαν πανήγυριν Θεοξένια. Was als Grund beigelegt wird παρὰ τὸ δοκεῖν ξενίζειν τότε τοὺς θεοὺς findet im Spätern seine Erklärung. Nun sey dem Theron die Kunde des Sieges zu Olympia gekommen, als er dieses Fest gefeiert: Θύοντος οὖν τοῦ Θήρωνος εἰς τὰ Θεοξένια, ἐν τοσούτῳ αὐτῷ ἡγγέλθη κ. τ. λ. Dazu melden die Scholiasten, Aristarchus sage, der Dioskurendienst sey von Alters her und noch zu seiner Zeit zu Akragas in Ehren gewesen, und Didymus führte die Sache auf des Theron Abkunft aus Argos (nämlich von Polynikes und der Tochter des Adrastos stammte Thersandros, sein Ahnherr, wie Ol. II. 82 ff. ausgeführt wird) woselbst wie anderwärts im Peloponnes die Dioskuren seyen geehrt worden. Es wäre demnach in Akragas der Dienst in dem Geschlecht des Theron, der Emmeniden urväterlich und mit ihm die Θεοξένια als ihr Fest verknüpft gewesen. Die Emmeniden bildeten darn zu ihrer Feier einen θίασος oder κοινὸν Θεοξενιαστῶν ein sodalitium dergleichen eines auf der Insel Tenos durch die lange, dort gefundene, Kaufliste sich enthüllt n. 2338 Thesaur. II. p. 271 l. 114 . . . ο . . . νια . . . l. 115 κοινὸν . . . νιαστῶν l. 116 . . . κοινὸν . . . εοξενιας . . . l. 118 κοινοῦ . . . εοξενιαστῶν. Diese Genossenschaft der Theoxeniasten erscheint dort im Besitz von Grundstücken, welche durch Kauf und Verkauf gewechselt werden. Ein zweiter Scholiast äussert sich bestimmter über Ursprung des Namens: Θεοξένια ἑορτὴ παρ' Ἑλλήσιν οὕτως ἐπιτελεῖται κατὰ τινὰς ὁρισμένας ἡμέρας, ὥς αὐταῖς τῶν θεῶν ἐπιδημούντων ταῖς πόλεσιν, und ein dritter sagt gerade zu: die Dioskuren wären zum Feste gerufen worden: οἱ δὲ φασὶ Θεοξενίων ὄντων καὶ κεκλημένων τῶν Διοσκούρων εἰς τὰ Θεοξένια, τὸν Θήρωνα νικῆσαι (so ist wohl zu interpungiren, während Böckh εἰς τὰ Θεοξένια zu τὸν Θήρωνα zieht). Eine fünfte Meldung nennt die Theoxenien eine ἑορτήν, ἣν διὰ τὸ πρὸς πάντας τοὺς θεοὺς γίνεσθαι Θεοξένια ἐκάλουν οἷον εἰ ξένιον καὶ τράπεζαν τῶν θεῶν. Hier kommen nun alle Götter noch deutlicher in das Spiel, als beim ersten Scholiasten und

nach dieser Meinung hatte das Fest seinen Namen, weil alle Götter dazu geladene waren, weshalb auch einige das Fest „Aller Heiligen“ davon hergeleitet haben, vergl. Interpret. ad Polluc. p. 24 not. 57. Dadurch erklärt sich die Glosse des Hesychius *Θεοξένια κοινή ἑορτή πᾶσι τοῖς θεοῖς*, welche Casaubon, Corsini und andere ungebührlich mit der früherstehenden Glosse über *θεοὶ ξενικοὶ* zusammen gebracht haben. Denn von diesen heisst es *παρὰ Ἀθηναίοις τιμῶνται, οὓς καταλέγει Ἀπολλωφάνης ἐν Κρησί*. Das sind also fremde Götter und Dämonen, deren Dienst in Athen Eingang gefunden hatte. Auch wird man nun wissen, was von der allgemeinen Verbreitung der Theoxenien und von der gemeinen Vorstellung über sie zu halten ist: In multis Graeciae locis sagt Casaubon zu der angeführten Stelle des Athenäus, festum celebrabant nulli privatim Deo sacrum, sed in universum omnibus. Theoxenia eum diem vocabant. Hesychius *Θεοξένια κ. τ. λ. Athenis autem potissimum videntur Θεοξένια celebrata u. s. w.* eben weil dort *θεοὶ ξένοι* verehrt würden. Hier ist vor Allem die Unklarheit der Vorstellung zu bemerken: „*θεοὶ ξένοι* sind fremde Götter, und demnach müssen *Θεοξένια* Feste der fremden Götter seyn“. Ferner: wie käme man, im Fall der Begriff der *θεοὶ ξένοι* oder wie Hesychius sagt *ξενικοὶ* zu Grunde gelegt wird, damit bei den Theoxenien zu einem Fest aller Götter? Endlich ist keine Nachricht, dass die Theoxenien in Athen seyen gefeiert worden. Es ist möglich, wahrscheinlich sogar, wird aber nirgend berichtet. Dann widerstrebt Casaubonus seiner eigenen Meinung, da er im Verlauf der Noten die Stelle des Pausanias über die apollinischen Theoxenien in Pellene anführt, und daraus schliesst auch die in Delphi „Apollinis honori peculiariter fuisse sacrata“. Es ist offenbar, dass die Erklärung der Theoxenien als eines Festes „aller Götter“ schon nach diesen Erinnerungen keine Basis hat. Nachdem wir den Mercurius beseitiget, bleiben nur die *Θεοξένια* des Apollo und der Dioskuren übrig. Ob die apollinischen ausser in Pellene und Delphi, wo ihre Feier durch den Beinamen des Gottes an dem einen

und durch den Monatsnamen an dem andern noch mehr gesichert ist, auch anderwärts üblich waren, darüber fehlen die Zeugnisse. Die Theoxenien der Dioskuren als Fest der Akragantiner und besonders des königlichen Geschlechtes daselbst, ruhten auf den Zeugnissen der Scholiasten, welche jedoch die Gewähr eines Aristarchus und Didymus für sich haben, doch standen sie allein. Jetzt erscheinen sie durch das parische Psephisma zugleich gestützt und weiter verbreitet; und da sie auch auf Tenos einer andern der Cycladen hervortreten, werden wir das *καὶνὸν Θεοξενιαστῶν* daselbst ungeachtet der Nähe von Delos wohl auch mit Dioskurendienst vereint zu nehmen genöthiget seyn. Weiter geht vor der Hand unsere Kenntniss nicht, und die grössere Ausbreitung beruht allein auf Conjectur; indess ist diese selbst ziemlich gesichert wenigstens in Bezug auf die Theoxenien der Dioskuren, und die Erscheinung der Theoxeniasten von Tenos deutet wohl darauf hin, dass dieses Fest weit verbreitet war und wesentlich mit dem Dioskurendienst zusammenhieng, eine Ansicht, welche durch die Meldung der alexandrinischen Grammatiken zu Pindar Ol. III. zu Anfang, die auf dem Zusammenhange dieses Cultus mit Argos und überhaupt den Peloponnes hinweist, Bestätigung erhält. Man darf desshalb überall auf Theoxenien schliessen, wo Cultus der Dioskuren erwähnt wird, und so ist auch nicht unwahrscheinlich, dass zwischen diesem Cultus in den Staaten ionischen Stammes, als Athen (Paus. I. 17) Paros, Tinos, eben so wie zwischen dem Dioskurendienst in dorischen Staaten zu Akragas, Argos (Paus. II. c. 22.) Sparta (Paus. III. c. 14) Therapne (das. c. 20) und den mit ihm verbundenen Festen ein innerer Zusammenhang gewesen sey.

Was aber die Bedeutung des Festes anbelangt, so beruht die Meldung des Scholiasten vom Feste aller Götter auf der Vorstellung, dass bei den Festen eines Gottes die andern, wenigstens die ihm vertrauteren zu Gaste giengen, wie bei Pindar Pyth. IX. zu Anfang von der Melia die Töchter des Kadmus und die Mutter des Herakles zu ihrem

Feste geladen werden, und so hätten die Dioskuren zu dem von ihnen gestifteten alle Götter geladen. Es wären dann alle Feste eigentlich *Θεοξένια* und das eigentlich sogenannte Fest hätte seinen Namen nur so zu sagen a potiori; indess verhielt es sich mit den Theoxenien nicht anders, wie mit andern Feiern, und wie bei der Melia die genannten ihr verwandten Herofrauen an ihrem Feste zu Gaste gehen, so thun dieses bei den Theoxenien der Dioskuren Herakles, ihr Kampfgenosse, und Helena, ihre Schwester welche Pindar Ol. III. zu Anfang nennt, und zwar Herakles:

*καὶ νῦν ἐς ταύταν ἑορτὴν Ἰλαος ἀντιθέοισιν νίσσεται
Σὺν βαδυζώνου διδύμοις παισὶ Ἀήδας,*

denn dass *ταύταν ἑορτὴν* die Theoxenien bezeichne ist nach den neuesten Erläuterungen von Böckh und Dissen nicht zu zweifeln. Es liegt also in Bezug auf Götterbewirthung bei den Theoxenien in den ächten Urkunden durchaus nichts, was uns veranlassen könnte, sie als ein Fest aller Götter, und wie man gethan, als das Vorbild des Festes aller Heiligen anzusehen. Dazu ist *θεόξενος* nicht *ἐνιζὼν θεόν* oder *θεός*, sondern *ἐνιζόμενος ὑπὸ θεοῦ* oder *θεῶν* wie *θεόφιλος* nicht *φιλῶν θεόν* sondern *φιλούμενος ὑπὸ θεοῦ* ist, und *θεοξένια* können nur Feste seyn, nicht wo Götter bewirtheet werden, sondern wo irgend wer, wo man von den Göttern bewirtheet wird, bei ihnen zu Gaste geht. Deutlich ist nun dieses nicht nur an sich, sondern auch durch den besonderen Fall, den wir oben aus Plutarch anführten, wo die Nachkommen des Pindarus gerade bei den Theoxenien von den Vorstehern des Festes, welche den Gott vertreten, zum Gelage geladen werden, oder ihren Theil des Opfers empfangen. Zugleich ist aus dieser Stelle klar, welche Sterbliche zunächst der Ehre theilhaftig wurden, von der Gottheit bei den Theoxenien geladen zu werden, nämlich ihre betrauteren Verehrer und die Angehörigen derselben; doch erweitert sich dieser Kreis durch Aufnahme anderer, und nach Athenäus am angeführten Orte empfing in Delphi auch derjenige seinen Theil von den Theoxenien,

welcher der Leto die grösste Zwiebel (*γηδύλλις*) gebracht hatte. War aber einmal die Idee festgestellt, dass an den Theoxenien die Gottheit ihre Verehrer einladet, so erschien natürlich das Fest um so glänzender, je zahlreicher in ihrem Namen von den Priestern, Theoxenisten oder Festpflegern dabei die Einladungen geschahen und je grösser die Schaar der an den Opferschmäusen, Kämpfen und Chören Theilnehmenden war. Was hier aus der Natur der Sache geschlossen wird, liegt in dem parischen Psephisma deutlich und bestätigt vor. Killos will den Göttern die Festfeier der Theoxenien (*πανήγυριν*) seiner Seits verherrlichen (*συνεπαύξειν*) und wünscht zu diesem Behuf, dass alle daran Theil nehmen (*πάντας μετέχειν τῶν ἱερῶν*). Darum bietet er Speisung des Volkes zu dieser Feier an: *τὸν δῆμον ἐπαγγέλλεται δημοδοιῆσειν ἐν τοῖς θεοξενίοις*, was nun mit Lob und Dank angenommen wird. — Durch diese Vorgänge in Paros gewinnt nun erst die Erklärung des dritten olympischen Gesanges ihr volles Licht, vorzüglich der Schluss desselben, wo die Dioskuren den Emmeniden, dem Stamme des Theron und ihm selber Ruhm verleihen, weil diese unter den Sterblichen ihnen die meisten Gasttafeln rüsten, ehrend mit frommer Gesinnung die Ordnung der Seligen:

ἐμὲ δ' ὦν παρ' θυμὸς ὀτρύνει φάμεν Ἑμμενίδαις
 Θήρωνι τ' ἐλθεῖν κῆδος, εὐῖππων διδόντων
 Τυνδαριδᾶν, ὅτι πλείσταισι βροτῶν
 Ξεινίαις αὐτοὺς ἐποίχονται τραπέζαις,
 Εὐσεβεῖ γνῶμα φυλάσσοντες μακάρων τελετάς. Ol. III. v. 40.

Ἐποίχεσθαι θεοῦς ἱεροῖς ist im engeren Sinne accedere ad deos cum sacris, sich ihrem Heiligthume oder Altare mit Opfer nahen. Vergl. die Herausgeber das. und dann überhaupt sie verehren venerari wie: Quique vos bobus veneratur albis . . . Imperet Horat. Carm. Saec. 49 und μηδ' ἐλινύσαιοι θεοῦς ὀσίαις θοῖναις ποτινίσσομενα Aeschyl. Prometh. 530, und so ist τραπέζαις ἐποίχεσθαι mensis, tabulis hospitalibus instruendis venerari deos: Da nun in Akragas

die Verehrung mit Gasttafeln *ἑενίαις τραπέζαις* und zwar mit den meisten unter den Menschen *πλείστασι βροτῶν* geschieht, so ist wohl anzunehmen, dass auch hier öffentliche Speisungen eintraten, und dass jener menschenfreundliche, reiche und prachtliebende König von Akragas die *Ἀημοδομία* bei den Theoxenien zu Akragas in noch weit grösserem Maasstabe und glänzender vollzogen hat, als der brave Marktvorsteher der Gemeinde von Paros. Dass auch bei den Scholiasten, in deren Bemerkungen hier viel Unklares und Falsches durcheinander liegt, die richtige Ansicht wenigstens durchschimmert, zeigen die Worte des letzten: *ἑενίαις ἐποίχονται] ὅτι ἡ γενομένη θυσία τοῖς Διοσκούροις ἑενισμός λέγεται*. Es muss also die Vorstellung der neueren Erklärer von lectisterniis so gut wie die daran sich knüpfende Bewirthung der andern Götter, wie sie noch bei Dissen *Introductio ad Ol. III.* in Bezug auf die Emmeniden p. 42 erscheint: „quum enim hi dii maxime hospitales essent, curabantur iis lectisternia, *ἑενίαι τραπέζαι* quibus excepti ceteros deos exciperent“, entfernt werden. Dass jene reichen Bewirthungen an den Theoxenien urväterliche Sitte war, kann aus dem letzten Verse mit Sicherheit geschlossen werden, welcher *μακάρων τελετάς* nennt, die von den Emmeniden mit frommer Gesinnung gewahrt werden. Noch erhebt sich die Frage, woher es gekommen, dass Feste dieser Art gerade mit dem Cultus des Apollo und der Dioskuren verknüpft wurden. In dem Lobgesang auf Theäos aus Argos, von woher die Theoxenien nach Akragas kamen, erwähnt Pindar (*Nem. X. 49*) dass die Dioskuren zum Pamphaes einem Vorfahren des Theäos in Argos zu Gaste gekommen seyen: *Κάστορος δ' ἐλθόντος ἐπὶ ἑενίαν παρ Παιφάη* u. s. w. und so sey nicht zu verwundern, dass Glieder dieses Geschlechtes in Wettkämpfen ausgezeichnet seyen, und in Sparta war die Sage, dass sie nach ihrer Vergötterung in der Gestalt Libyscher Männer zu Phormio, dem Besitzer ihres Wohnhauses gekommen, und von ihm gastliche Aufnahme und Wohnung in dem Gemache begehrt hätten, das sie bei ihrem Leben inne gehabt und geliebt hatten. Paus.

III. 6. Wie sie aber gastliche Aufnahme bei ihrem Leben empfingen und nach ihrer Apotheosis noch suchen, so werden sie selbst auch von Pindar die gastfreundlichen *φιλόξενοι* genannt Ol. III. Also ist nicht auffallend, wenn die ihnen gewidmete Feier den Charakter gastlicher Bewirthung annahm, da dieser sie selbst im Leben ausgezeichnet hatte, und wahrscheinlich haftete das Fest der Theoxenien ursprünglich bei den Geschlechtern, die sich rühmten von ihren Ahnen her *Θεόξενοι* Gastfreunde der beiden Götter zu seyn. Sind aber die Theoxenien der Dioskuren als ein Denkmal ihres gastfreundlichen Verkehres mit den Menschen anzusehen, so wird etwas ähnliches von den apollinischen zu behaupten seyn, obwohl sich bei diesen der Fall und die Veranlassung nicht so bestimmt bezeichnen lässt; indess auch Apollo lebte bei den Menschen, kannte den gastlichen Tisch des Admetus und liebte den milden und gerechten König, bei welchem er Aufnahme gefunden und die Heerde geweidet hatte, wie dieses Verhältniss in des Euripides Alkestis dargelegt wird. Zugleich wird dabei die Gastlichkeit, die *φιλοξενία* des Admetus so gross geschildert, dass auch inmitten der Trauer über den nahenden Tod der Gemahlin Herakles, welcher einspricht, nicht zu einem anderen Hause geschickt, und ihm der Todesfall verschwiegen wird, der ihn bestimmen konnte, selbst von der Begehr der Einkehr beim Admetus abzustehen.

Nach diesen Erwägungen über die Theoxenien in Bezug auf unser Psephisma bleibt uns in diesem noch einiges Sprachliche zu erörtern. Killos war in jenen Jahren als Polemarchos unter den Archonten, also in dem obersten Magistrate seiner Heimath. Unter diesen wird durch das Loos derjenige bestimmt, welcher die Feier der Theoxenien besorgen und den Aufwand auf sie bestreiten soll. Dieses Loos trifft ihn. Auf gleiche Weise wird der Archon Enthydemus von Athen n. 98 p. 137 bezeichnet, als welcher der Athene und dem olympischen Zeus das Opfer besorgt: *ιεροποίησεν τῇ Ἀθηνᾷ . . . τῷ Διὶ τῷ Ὀλυμπίῳ*. Gewöhnlich ist dafür *λαχὼν*, *λαχεῖν*. So

λαχὼν τοῦ Διονύσου (ιερεὺς) καὶ ἐκ τῶν ἰδίων πάσας δαπανήσας τὰς πομπάς, und οἱ λαχόντες ιεροποιοὶ εἰς τὸ τῆς Ἡβης ἱερὸν n. 214 T. I. p. 345. Doch war hier Z. 54, 55 in *KAI XONTOS ATTΩ TOT IEPAZEIN* durch *λαχόντος*, da *λαχόντος* τοῦ *ιεράζειν* mit *αὐτῷ* ohne Sinn wäre, die Lücke nicht auszufüllen, und bot sich *τυχόντος* von selbst cum sorte ei procuratio sacrorum contigisset. Killos nun erscheint vor Senat und Versammlung (*ἐπελθὼν*) und verkündet bei der Feier das Volk zu speisen: *τὸν δῆμον ἐπαγγέλλεται δημοδοιῆσαι ἐν τοῖς Θεοξενίοις*. Das Stammwort *δοῖν* (*Möris δοῖν Ἀττικῶς, δοῖνα Ἑλληνικῶς*) ist seit Hesiod. Asp. 114 in Gebrauch. Davon *δημόδοινα καὶ δημοδοινία ἢ τοῦ δῆμον εὐωχία ἢ θυσία* Suid. *Δημόδοινα*, „vulgi vocabulum“ Lobeck ad Phryn. 499 und *δημοδοινία* wird erst in Aristoteles gefunden. Vergleiche die Zusätze zu Henr. Steph. Thesaur. L. Gr. T. 3 p. 3280. Das die Form vermittelnde Zeitwort, welches Z. 52 in *δημοδοιῆσαι* das Futurum bildet, fehlte bis jetzt und wird durch unser Psephisma ergänzt. Die pleonastische Form *δῆμον δημοδοιῆσαι* ist wie Aehnliches ebenfalls ex vulgi usu zu erklären. Die Speisung soll geschehen *ΕΝΤΩ ΓΥΜΝΑΣΙΩ*. Die Lücke nach *ΤΩ* ward absichtlich hineingemeisselt. Es war also der Name eines Gottes, der in christlicher Zeit, wie auf andern Denkmälern vertilgt wurde, als man die Platte vielleicht zu kirchlichen Zwecken verwendete. Da nach dem Maas der Schrift in ihr etwa 5 Buchstaben waren und nicht mehr, so lässt sich mit ziemlicher Bestimmtheit sagen, dass *ΕΡΜΟΥ* ausgefallen sey. Das Gymnasium des Hermes, welches sofort von dem Pfleger der gymnischen Kämpfe, vom *Ἐναγώνιος Ἑρμῆς* seinen Namen gehabt hätte, würde dann mit Hallen und geräumigen Höfen zu denken seyn, in welchen die Speisung des Volkes konnte vollzogen werden.

Es folgen die kürzeren Inschriften auf Platte C., bei denen nicht nöthig schien, die Capitalschrift im Texte zu wiederholen. Es wird hier also nur die gewöhnliche Cursivschrift gegeben mit den Ergänzungen so weit diese möglich sind.

A. Fragmentarische Beschlüsse von Rath und Volk.

1. 2. Auf einer Marmorplatte in zwei Kränzen untereinander, welche Platte der Dragoman Mano aus Paros entführt hat. Mittheilung von Herrn J. Maurogenis.

1. *Ἀρίστων Σαρπηδόνο*

2. *Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος στεφανοῖ χρυσοῦ στεφάνῳ Ἀρίστωνᾳ Σαρπηδόνο* προμοίρως βιώσαντα, στρατευσάμενον, πολίτας λυτρωσάμενον.

Πρόμοιρος ist vor der natürlichen Zeit des Schicksals Suid. v. νεολαία] . . . καὶ Αἰλιανὸς· Λοιμὸς γὰρ τῇ Ἐφέσῳ πόλει . . . προμοίροις δὲ θανάτοις διεφθείρετο ἡ νεολαία. Dieselbe Phrasis wird von Suidas unter *πρόμοιρος* selbst angeführt. Es wird also wohl *προμοίρως ἀποβιώσαντα* auf dem Steine sich finden. Der Gebrauch beider Worte gehört der nachalexandrinischen Gräcität. *Πολίτας λυτρωσάμενον* kommt besonders in späteren Inschriften öfter vor, in Zeiten, in welchen die Staaten um das Mittelmeer vorzüglich von Seeräubern geplagt wurden. Die Phrasis scheint auf Loskaufung der Gefangenen aus ihren Händen zu gehen.

3. Im Hause des Herrn Kazanis als Poste eines Fensters. Vieles ist zerrüttet, deutlich allein . . . του, πολέμαρχος . . . καλῶς καὶ δικαίως καὶ κατὰ τοὺς νόμους . . . καὶ φιλοφρόνως πρὸς τε τοὺς πολίτας.

4. In der Kirche Παναγία εκατομυλιαρή. Am Eingang in die hintere Seitencapelle linker Hand in der Mauer. Dieses Psephisma ist schon von andern abgeschrieben, unsre Abschrift ist mit möglichster Genauigkeit gemacht, mit dem Original wieder verglichen worden und steht hier zur Beglaubigung der in den früheren Copien abweichenden, aber von Böckh schon festgestellten Lesart. Nur der Name in Zeile 3 ist bezweifelbar. Für Γώρυτον bei Böckh kenn' ich keine Analogie. Näher den Zügen liegt ΘΕΟΚΑΤΤΟΝ

ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ἐτιμ . . .
 . . . ἐστεφάνωσεν χρυσῶ σ . . . νῶ
 . . . υτον Θεοκλέους ἁ . . . νομήσαντα . . . ἰς καλῶς
 κ . . . καίως κατὰ τε τοὺς . . . ομου . . . κατὰ τὸ κοινῇ
 πᾶσι συμ.

Die Ergänzungen der Lücken . . . ἦσεν καὶ . . . τεφα . . . ?
 γορα . . . δ . . . αἱ δι . . . ν . . . ς καὶ . . . φέρον sind sicher und schon von Böckh gefunden.

5. Eine Marmorplatte, welche der n. 1 erwähnte Dragoman ebenfalls aus Paros entführt hat. Mittheilung von Herrn J. Maurogenis.

. . . καὶ θαλάσσης καὶ παντὸς ἀνθρώπων ἔθνους δεσπότην καὶ κύριον Κονσταντῖνον νέον Καίσαρα ἢ λαμπροτάτη Παρίων πόλις . . .

Zu Anfange fehlt wohl unmittelbar vor καὶ noch πάσης γῆς, zu Ende στεφανοῦ ἀρετῆς ἔνεκα oder Aehnliches. Κονσταντῖνος νέος ist nicht Κονσταντῖνος ὁ νέος, das ist der sechste dieses Namens, Sohn von Leo IV. geb. 771. Vergleiche Rasche. Supplem. ad Lex. univers. rei num. T. II. s. v. Constantinus ὁ νέος und s. v. Constantinus VI. Denn die Schriftzüge, welche nach dem Zeugnisse des Herrn Maurogenis noch ohne Beimischung der verzogenen Charaktere des achten Jahrhunderts und noch rein griechisch sind, widerstreben einer

so späten Zeit. Es wird also Constantinus Junior, der älteste Sohn des Constantinus Magnus gemeint seyn.

B. Weihgeschenke für Asklepios und Hygeia.

Die oben erwähnten Inschriften auf einer Stele aus den Ruinen des Asklepieion beziehen sich auf Geschenke, die man dem Asklepios und der Hygeia weiht. Es ist die *παῖδος Σπίε*, oder *παῖδιν Σπίε* oder n. 8 *πρωτότυπος Σπίε* und ebendasselbst als *ἡ ἐφηβία* näher bezeichnet, also das Haar des zum Jünglinge gereiften Knaben, welches von dem Vater des Epheben den beiden Göttern in Folge eines Gelübdes (*μετ' ἐσχῆς* n. 6) geweiht wurde. Das Gelübde selbst war, dass wenn Asklepios und Hygiea den Knaben zur Jugendreife brächten, die Weihung geschehen solle. So schickt bei Martialis IX. 17. Earinus, des Domitianus Liebling aus Pergamon dem Enkel der Latona d. i. dem Aeskulapius sein Haar in die Heimath:

Latonae venerande puer, qui mitibus herbis
Parcarum exoras pensa, brevesque colos,
Hos tibi laudatos dominorum voce capillos
Ille tuus Latia mittit ab urbe puer.

Dass damit andere Geschenke oder Opfer oder Festspiele verbunden waren, ist in den Begriffen jener Zeit. Earinus fügte dem Haare den Spiegel bei, dessen er sich bedient hatte, und wenn n. 6 *ἀγῶνες* und namentlich *Πύθια* bei dieser Weihung erwähnt werden, so ist wahrscheinlich, dass sie für den Fall derselben gelobt und zu ihrer Feier dann gehalten wurden. Die Angabe verschiedener Archonten zeigt, dass die Inschriften auf diesem Pfeiler zu verschiedenen Zeiten eingegraben wurden, die Wiederholung derselben Namen aber, dass die Stele einer bestimmten Familie gehörte. Die lateini-

schen Namen zeigen auf römische Zeit, und durch die Wiederkehr der Namen Marcus und Aurelius werden wir wohl auf die Periode der Antonine geführt, wohin auch die Schriftzüge weisen. Die Charaktere, welche kein Wort oder doch keinen sichern Theil eines Wortes liefern übergeh ich in der Cursivschrift und verweise deshalb auf die lithographirte Tafel.

6. ἐπὶ ἀρχ[οντος Μάρκου Αὐρηλίου Αφροδῆ[του

Σωτήρος . . νέου

.

Νείκωνος Αὐρηλίου Χρησίμου

. τοῦ Μάρκου

Πολεμ]άρχου Αὐρηλίου λαυπαρχή[σαντος

Νε]ικωνος [κείρ?] αὐτος δῶρο[ν

Ἀ]σκληπιῶ (?) θεοῦ τοῦ Θε

Υγεία . . . Ἀ]τειμῆτου

Ἀσκληπιῶ

καὶ Υγεία

Die Herstellung der ersten Zeile im Capital ist sicher. In der zweiten Zeile ist σωτήρος vom Aeskulapius. Vergleiche *ΩΤΗΠΙ ΑC-ΚΑΗΙΙΩΙ ΩCΤΡΑ ΚΑΙ ΧΑΡΙCΤΗΠΙΑ* Inscr. bei Octav. Falcon. Nott. ad Inscript. Athlet in Gron. Thesaur. Antiq. Gr. T. VIII. p. 2342 und *ΑCΚΑΗΙΙΩ ΘΕΩ ΩΤΗΠΙ* bei Gruter p. LX. 19, 8. Was in der dritten die wiederholten Buchstaben

. . *ΙΝΑΠΟΟΝ ΕΠΙΝΑΠΟΟΝ* bedeuten ist mir dunkel. Die vierte hat volle Namen: Nikon, der Sohn des Aurelius Chresimus. In der fünften ist das vordere lückenhaft. In der sechsten gestattet *ΑΑΝΙΛΑΔΑΡΧΗ[ΣΑΝΤΑ* mit der sicheren Ergänzung (auch die Orthographie *N* statt *M* ist auf dem Stein), da hier eine Liturgie vorkommt vorn *PXOT* in *Πολεμάρχου* zu ergänzen. Im Folgenden kehren die Namen von Asklepios und Hygeia zweimal wieder,

auch zwei Namen von Personen dazwischen, und es scheint also, dass eine doppelte Weihung des Knabenhaares darin enthalten war.

7. *ΕΠὶ ἀρχοντος Φλαβίου Αφθονήτου τῶν [μεγάλων]
ἀγῶνων Γαῖου τοῦ Αλμοκράτου[ς]
. μετὰ τοῦ πατρὸς Ἀσκληπιάδου
. ὑπὲρ τοῦ υἱοῦ Αλνδαρίωνος
τοῦ καὶ Ἡλιοδώρου τὴν παιδείον τρίχα
Α(ς)κληπίῳ κα[ὶ Τυ]ρίῳ μετὰ εὐχῇ[ς]*

Der Archon Aphthonetos trägt hier andere Vornamen, ist also verschieden von dem der Inschrift n. 5. Die ἀγῶνες, welche genannt werden, sind in dieser Verbindung die ἀσκληπεία dem Ἀσκληπιῷ; σωτήρ gewidmet, welchen n. 5 nennt. Vergleiche *ΑΣΚΛΗΠΙΑ ΩΤΗΡΙΑ ΙΘ ΠΤΘΙΑ ΜΗΤΡ ΑΝΚΤΡΑΣ* in nummo Caracallae Vaillaant Numism. Gr. p. 331. Wie hier die Ἀσκληπεία Πύθια, so werden sie anderwärts *Ολύμπια, Καβείρια* und mit andern Festnamen genannt, wohl von der Zeit und Art der Feier, so dass die Asklepien in jener späten Zeit, welche den Asklepioscultus allgemein verbreitet und andern Götterdienst in ihn aufgenommen sah, sich jenen Festen unterschoben. Eben so geschieht anderwärts in Bezug auf Asklepios τῶν ἱερῶν ἀγῶνων, τῶν μεγάλων ἀγῶνων Erwähnung. Vergleiche Rasche Lex univers. rei num. T. I. p. 1178. Darum scheint die vierte Zeile, in welcher *Ο . . . ΠΤΘΕΙΑΟ . . .* und einiger Rest anderer Buchstaben deutlich ist durch *ΙΣΘΜΙΑ ΠΤΘΙΑ ΟΛΥΜΠΙΑ* zu ergänzen.

8. *Ἀρχοντος Πυρράκου τοῦ [Γ]ο[ρυ]ίου Επαφροδίτου Επαφροδίτου ὑπὲρ τοῦ παιδίου Επαφροδίτου τὴν παιδικὴν τρίχα Ὑγείᾳ καὶ Ἀσκληπίῳ τὴν π[ρωτό]μνητον ἀνέθηκεν*

Von dem Namen *Γοργίου* sind allein die Züge *ΓΙΟΤ* sicher.

Zeile 2 hat die Abschrift *Επαφρόδιτον* was der Fügung widerstreben würde und der Namen *ΕΠΑΦΡΟ* wird in der folgenden Zeile *ΛΙΤΟΛΙΤΟΥ* fortgesetzt. Die Abschrift dieser Zeilen besitze ich von Herrn P. Mauromatis.

9. *Τὴν πρωτότμητον τρίχα τὴν ἐφηβίην κείρας ἔθηκεν Στρατονεῖκος Ἀσκληπιάδου Ἀσκληπίῳ Ὑγείᾳ τε δῶρον αὐτὸς ὑπὲρ τοῦ υἱοῦ Στρατονεῖκου χάριν.*

10. 11. Die Inschriften unter diesen Nummern finden sich im Hause des Protopapadios auf der Stiege. Die Erscheinung von . . . *δου; Ἀσκληπίῳ πα[ιδικὴν τρίχα]* n. 9 und *Ἀσκληπίῳ [καὶ Ὑγείᾳ]* n. 10 zeigt, dass sie zur Classe der vorhergehenden und zu demselben Tempel gehörten.

12. Aus den Trümmern desselben Tempels Bruchstücke eines Verzeichnisses seiner Schätze, dergleichen aus Tempeln von Athen und Aegina bekannt sind. Es beginnt mit *σαθμόν* in Bezug auf das im vorhergehenden Theile zuletzt angeführte Stück, dessen Gewicht angegeben ward. Die drei letzten Zeilen sind sicher *φυ]άλαι εἴκοσι, σπονδεῖον, δύο δακτύ[λιοι]*. Das *σπονδεῖον* (*ποτήριον*) ist ein zu Spenden dienendes flaches Gefäß. Die Rückseite des Steines 11 hat einzelne Züge, die kein ganzes Wort entziffern lassen.

C. Inschriften auf Denkmälern.

13. *Σωσθένης Προσθένου ὁ ἱερεὺς τοῦ Διὸς τοῦ Βασιλέως καὶ Ἡρακλέους Καλλινίκου Διὶ καὶ Ἡρακ[λεῖ].*

Die Inschrift findet sich nordöstlich von der Stadt im Felde in der Kapelle *Ἀγ. Δημήτριος* auf einer Platte, die als Thürschwelle dient und

beziehet sich wahrscheinlich auf einen Bau, welchen Sosthenes, der Priester des König Zeus und des siegtragenden Herakles an dem Tempel beider Götter hat führen lassen, die übrigens da sie denselben Priester haben und gemeinsam genannt sind, wohl als *θεοὶ πάρεδροι* in dem Tempel des Sosthenes verehrt wurden.

14. *Σωστράτου ἥρωος*. In *Ἄγ. Βασιλείος* einer zerstörten Kirche im Felde auf einer umgekehrten Platte. Sostratus wird *Ἥρω*s wohl darum genannt, weil er im Kampfe für die Heimath gefallen.

15. *Κ]ληρώσας ἀνέθηκεν ἄρχοντος Μεν . . .* In dem nordwestlichen Bollwerke der Burg.

16. . . . *ιπ]πος Κτησιφώντος . . . σιλην Προσθένου αὐτοῦ γυναῖκα*. Der Name des Mannes endet auf *ἵππος*, also *Κράτιππος*, *Σπενσιππος* oder ähnlich. Der Name seiner Frau deren Bild oder Denkmal er aufstellt *σιλην* vielleicht *Πενδεσίλη* neben *Πενδεσίλεια* Tochter des Prostheneas, ein Name der auch n. 12 vom Vater des Priesters Sosthenes vorkommt. —

17. Bei *Ἄγ. Εὐστάδιος* nordöstlich vor der Stadt unter Gräbern, eine marmorne Basis mit Vertiefung für eine Statue

Δημήτριος Δίωνος.

Sie war, wie man sieht, dem Demetrius bei seinem Grabmale aufgestellt.

18. Im Hause des Protopapadios auf einem schmalen Pfeiler, der einem kleinen Fenster dient und nur auf hoher Leiter zugänglich. Die Inschrift ist in einem Kranze. Die Fläche daneben mit zwei Distichen bedeckt, von welchen bei Kleinheit der Schrift und

Unbequemlichkeit der Lage nur die Ausgänge der drei letzten Reihen zu lesen waren. Die Inschrift selbst lautet

οἱ ἱεραπόλοι Μοῦσαν τὴν ἱερὰν ἐπὶ [τῇ]
πρὸς τοὺς θεοὺς εὐσεβεία

Das Wort στεφανοῦσι ist beizudenken.

Von dem Epigramme Z. 2 . . . δεξαμένην Z. 3 . . . ὃς ὕμνον
Z. 4 . . . εὐφρο]σύνης ἀγνο . . . οὔσα τρόπον.

Die ἱεραπόλοι sind die Besorger der Feste. Das zum Nomen gehörige Zeitwort kommt zweimal in epidaurischen Inschriften vor ἱερα]πολήσαντα δις n. 1169 ἱ]εραπολή [σ]ας n. 1173. Die Inschrift geht auf einen μουσικὸς ἀγὼν wie er dem Apollo oder den Musen, auch bei dem Feste der Charitinnen, gehalten wurde. Ein ἱεραπόλος Ἀπόλλωνος aus einer Inschrift ἐπὶ Ἱεραπόλου Ἀπόλλωνος τοῦ Ἀκτίου Φιλήμονος ist angeführt von Boissonade zu Henr. Steph. Thes. L. Gr. ed. Lond. p. 4411, doch kann ich nicht verbürgen, ob der Stein nicht ἱεραφόρου hat.

19. Μάρκου Αὐρηλίου Θρασυξένου
τοῦ Παιω[νίου?] Τι[τ]ος
[Οὐάλε?] ριος Διονύσιο[ς]
. . . ηρίαν(?) ἐκ τῶν ιδίων

Der Sinn scheint: aus eigenen Mitteln (ἐκ τῶν ιδίων) habe das M. Aurelius Thrasyxnos Bild oder Denkmal Titus Dionysius errichtet.

20. Auf dem Wege zur Kirche der Παυγία. Neben einer Hausthüre ein sitzender Mann mit einem Buche, das er vorhält.

Vor ihm ein Knabe stehend. Darunter Δομίτιο[ς] . . . ἄλλος Ἀλεξανδρεὺς.

21. Platte im Hause Puzzoni, in grossen und schönen Buchstaben:

αὐτοκράτορι Καίσαρι . . .

22. 23. 24. Bloße Namen. Sie können als zu Privatdenkmälern gehörig hier angereiht werden.

Auf der Stiege des Hauses Margaritis

22. . . . Κορήσια Ποσειδωνίου.

23. Vor einem Privathause:

Ἀλεξ[άνδρου] Ἀλεξ[άνδρου] . . .

24. Von Theodor Brisakis gefunden:

Νι]κοβούλης.

25. Von demselben im Hause eines Papas gefunden und abgeschrieben:

Π. Ματάδου καὶ Ι[π]π[ον]ίκου καὶ
Στράτωνος καὶ Κριτίου

D. Grakdenkmäler.

26. In der Kirche *Παναγία εκατομυλιανή*. Eine marmorne Urne; aber statt der inneren Höhlung nur mit zwei viereckigen Vertiefungen und mit vier Grabschriften:

Μενέδημος Απολλωφάνου[ς].

Τιμάρω Κλεοφόρου χρηστή χαῖρε.

Ἰσιὰς Σεραπίωνος χρηστ[ῆ] χαῖρε.

Επιτυχάνων Απολλωφάνο[υς].

Es sind offenbar zwei Brüder Menedemus und Epitünchanon, Söhne des Apollophanes, zwischen ihren Namen zwei Frauen Timaro, Tochter des Kleophoros und Isias Tochter des Serapion, also wohl ihre Gattinnen. Beide Frauen haben den Gruss der Scheidung nach ihren Namen *χρηστή χαῖρε*, und da derselbe nach den Namen der Männer fehlt, so scheint es, dass diese bei Aufstellung des Denkmals noch am Leben waren und nach ihrem Tode nicht bei jenen begraben wurden, weil sonst derselbe Nachruf *χρηστός χαῖρε* auch unter ihren Namen wäre eingehauen worden. *ΙΣΙΑΣ* könnte *ΤΙΣΙΑΣ* seyn, und dann wäre darunter *χρηστός* zu ergänzen; doch ist auf dem Denkmal keine Spur eines vor dem Jota fehlenden Buchstaben, und die offenbare Anordnung des Denkmals würde durch einen männlichen Namen an dieser Stelle aufgehoben. Auch gebietet die Erscheinung des Serapis im Namen ihres Vaters Serapion an die ägyptische Namensform *Ἰσιὰς* von *Ἰσις* abgeleitet zu denken, zu welcher der männliche *Εἰσίων* d. i. *Ἰσίων* sich auf einem epidaurischen Denkmale findet n. 1184 T. I. p. 593 *Εὐτυχος Ἐρμου σὺν τῷ νιῷ Εἰσίωνι ἀνέθηκεν*. Diese Graburne ist schon früher in the classical Journal V. 8, 144 und mit der Bemerkung: The above is an ancient trough to hold water (sic) mitgetheilt worden. Varianten 1. *ΜΕΝΤΛΗΜΟΣ ΠΟΛΛΟΦΑΝΟΥ* (vom *Α* vor *Π* ist noch die

Hälfte im Original sichtbar) 3. *XPHΣTH* (*H* ist vom Original verwischt.) 4. *ΕΠΙΤΥΓΧΑΝΟΝ* (mit *O*, doch ist *Ω* deutlich auf dem Steine.)

27. Am Hause des Herrn Mostrádu am Meere. Eine Urne, in deren oberen abgebrochenen Theile die Züge von *β*]ιώσαντ[ε]ς vorscheinen. Auf der Fläche:

Δημοπείδης Δημοπείδου χρηστὸς χαῖρε
Καλλιστῶ Σωσιγένου[ς] χρηστὴ χαῖρε.

Σ fehlt am Namen *Σωσιγένου*, doch ist *E* nach *Γ* sicher. Er kann also nicht *Σωσίγονος*, sondern muss *Σωσιγένης* gewesen seyn, und das *Σ* ist hier eben so durch Nachlässigkeit der Aussprache oder des Steinhauers weggeblieben, wie in der vorhergehenden Inschrift nach *Ἀπολλωφάνου*.

28. Vor dem Hause Barelié. Urne die einem Brunnen als Wassertrog dient mit 5 Figuren und zwei Inschriften:

Σωσ[ιβι]η Ε[παφρ?]άδος.

Χρυσέως Ηρακλείδου καὶ . . .

29. *Ἀγ. Ελευθέριος* Kapelle nordöstlich von der Stadt, Abschrift von J. Buros.

Ερατῶ Αστυμήδ[οντος] χρηστὴ
χαῖρε. — Καλ]λικράτου[ς]
Νι . . . χρηστὸς χαῖρε.

30. In der Nähe des Hauses Margaritis:

Κλεοξένης Κλινέου χαῖρε.

31. Inscriptio bilinguis im Magazin des Demetrius Chamartas:

L(iberto) Erōti Abienano et suis [p]o[suit]

. — Απε[λευθέρω] Ε[ρωτι] Ἀβιηνανῶ κα[ὶ] τοῖς αὐτοῦ]

32. 33. 34. Gestatten keine nähere Beziehungen oder Bezeichnung. Nr. 31 findet sich im Hause des Maurogenis neben der lateinischen Kirche in der Mauer. Nr. 32 auf einer Stiege bei der Burg. Nr. 33 vor dem Hause des Kampanis in der Mauer.

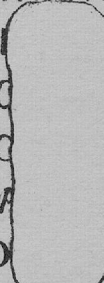
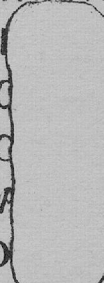
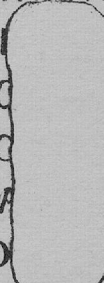
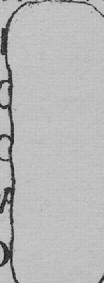
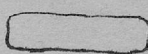
Schluss.

Man hat gezweifelt, ob die alte Stadt von Paros auf der Stelle von Paroikia gelegen war. Die Untiefen und die dadurch begründete geringe Brauchbarkeit und die Gefährlichkeit des Hafens, in welchem noch vor Kurzem eine französische Fregatte Schiffbruch litt, die Abwesenheit einer beträchtlichen Anhöhe für die Burg, dagegen die Reste einer starken Burg bei Κεφάλου und die Spuren einer alten Stadt daselbst konnten diese Zweifel nähren; doch ist durch die Inschriften die Sache wohl zur Entscheidung gebracht. Wir sehen in ihnen die alte Stadt mit Rath und Volk, mit ihren Aemtern der Archonten, der Agoranomen, der Polemarchen, welche theils durch Wahl theils durch das Loos besetzt worden, mit der Marktordnung, dem Marktvorsteheramte, dem öffentlichen Gymnasion, in der Gemeinde die Verdienste ausgezeichnete Bürger mit Lob, mit goldenen Kränzen, mit Inschriften und marmornen Bildsäulen geschmückt, und diese in öffentlichen Gebäuden zwischen den früheren Weihgeschenken aufgestellt. Eben so deutlich tritt das auf den Cultus Bezügliche hervor: der Dienst des Zeus Olympios und Herakles Kallinikos mit ihrem gemeinsamen Priester, des Asklepios und der Hygeia, denen dankbare Eltern die ersten Haare ihrer zu Jünglingen gereiften Söhne

darbringen, der Dioskuren, welchen die Theoxenien mit öffentlicher Speisung des Volkes gefeiert werden. Auch öffentliche Kämpfe fehlen den Festen nicht: die grossen Dionysien werden mit tragischen Chören gefeiert, auch die Asklepien haben ihren *ἀγών*, und ein Sieger in einem *μουσικὸς ἀγών* sieht seine heilige Muse wegen der Frömmigkeit mit Kränzen und Gedichten geehrt. Endlich lebt auch das Andenken der Stadt an das Verdienst zu früh verstorbener Bürger, oder die Erinnerung der Zurückgebliebenen an abgeschiedene Glieder ihrer Familie in den ihnen gewidmeten Denksteinen, Urnen und Bildern und in dem Nachrufe, der sie aus dem Leben begleitet. Das ganze Leben einer alten hellenischen Stadt liegt also hier nach seinen Haupttheilen in sicheren und unverfälschten Urkunden aufgehüllt.

ΤΥΧΗΑΓΑΘΗ

1. ΕΕΝΤΕΙΒΟΥΛΕΙΚΑΙΤΩΔΗΜΩΜΥΡΜΙΔΩΝΕΥ
 ΟΥΕΙΠΕΝ ΕΠΕΙΟΥΝΚΙΛΛΟΣΔΗΜΗΤΡΙΟΥ
 ΡΑΓΑΘΟΣΩΝΚΑΙΣΥΜΦΕΡΩΝΤΕΙΠΟΛΕΙΠΡΟ
 5. ΟΝΤΕΑΓΟΡΑΝΟΜΗΣΑΣΗΡΞΕΝΤΗΝΑΡΧΗΝ
 ΩΣΚΑΙΔΙΚΑΙΩΣΚΑΙΑΚΟΛΟΥΘΩΣΤΟΙΣ
 ΙΟΙΣΕΦΟΙΣΟΔΗΜΟΣΕΤΙΜΗΣΕΝΑΥΤΟΝ
 ΣΑΡΜΟΣΟΥΣΑΙΣΤΙΜΑΙΣΚΑΤΑΣΤΑ
 ΣΤΕΚΑΙΕΠΑΡΧΟΝΤΟΣΓΟΡΓΟΥΤΗΝΑΥΤΗΝ
 10. ΗΝΥΠΕΡΕΘΕΤΟΤΕΙΦΙΛΟΠΟΝΙΑΙΤΗΝΠΑΣΑΝ
 ΟΥΔΗΝΕΙΣΕΝΕΓΚΑΜΕΝΟΣΟΠΩΣΟΔΗΜΟΣ
 ΞΥΕΤΗΡΙΑΚΑΙΔΑΨΙΛΕΙΑΙΥΠΑΡΧΕΙ
 ΣΜΕΝΟΣΑΡΤΟΙΣΚΑΙΑΛΦΙΤΟΙΣΩΣΑΞΙ
 ΑΤΟΙΣΚΑΙΒΕΛΤΙΣΤΟΙΣΠΕΡΙΤΕΤΩΝΜΙΣ
 45. ΕΡΓΑΙΟΜΕΝΩΝΚΑΙΤΩΝΜΙΣΘΟΥΜΕΝΩΝ
 ΤΟΥΣΟΠΩΣΜΗΔΕΤΕΡΟΙΑΔΙΚΩΝΤΑΙ
 ΟΝΤΙΣΕΝΕΠΑΝΑΓΚΑΙΩΝΚΑΤΑΤΟΥΣΝΟ
 ΤΟΥΣΜΕΝΜΗΘΕΤΕΙΝΑΛΛΑΕΠΙΤΟΕΡ
 ΠΟΡΕΥΕΣΘΑΙΤΟΥΣΔΕΑΠΟΔΙΔΟΝΑΙΤΟΙΣ
 20. ΑΙΟΜΕΝΟΙΣΤΟΝΜΙΣΘΟΝΑΝΕΥΔΙΚΗΣΤΩΝ
 ΑΛΛΩΝΤΩΝΚΑΤΑΤΗΝΑΡΧΗΝΤΗΝΚΑΘΗΚΟΥ
 ΝΕΠΙΜΕΛΕΙΑΝΕΠΟΙΗΣΑΤΟΚΑΚΟΠΑΘΕΙΑΝΟΥΔΕ
 ΝΠΕΡΙΚΑΜΨΑΣΑΚΟΛΟΥΘΑΔΕΠΡΑΤΤΩΝΤΟ
 ΝΟΜΟΙΣΚΑΙΤΗΤΟΥΒΙΟΥΑΝΑΣΤΡΟΦΕΙΚΑΙΤΑΙ
 25. ΑΙΣΑΙΣΗΡΞΕΝΠΡΟΤΗΣΑΓΟΡΑΝΟΜΙΑΣ
 ΣΟΥΝΚΑΙΟΔΗΜΟΣΦΑΙΝΗΤΑΙΤΑΣΚΑΤΑ
 ΣΤΙΜΑΣΑΠΟΝΕΜΩΝΤΟΙΣΥΠΕΡΤΙΘΕΜΕΝΟΙΣ
 ΑΥΤΟΝΤΗΙΦΙΛΟΤΙΜΙΑΙΑΓΑΘΕΙ
~~ΟΥΔΑΙΕΠΑΙΝΓΑΙΚΙΛΛΟΝΔΗΜΗΤΡΙΟΥΚΑΙ~~
 30. ΦΑΝΩΣΑΙΑΥΤΟΝΧΡΥΣΩΙΣΤΕΦΑΝΩΙ
 ΕΙΚΟΝΙΜΑΡΜΑΡΙΝΕΙΑΡΕΤΗΣΕΝΕΚΕΝΚΑΙΦΙ
 ΤΙΜΙΑΣΗΣΕΧΩΝΔΙΑΤΕΛΕΙΠΕΡΙΤΟΝΔΗΜΟΝ
 ΑΝΕΙΠΕΙΝΤΟΝΣΤΕΦΑΝΟΝΔΙΟΝΥΣΙΩΝΤΩΝ

ΑΛΩΝΤΡΑΓΩΙΔΩΝΤΩΙΑΓΩΝΙΔΗΛΟΥΝΤΑΣ
 35. ΣΑΙΤΙΑΣΔΙΑΣΕΣΤΕΦΑΝΩΚΕΝΑΥΤΟΝ
 ΙΜΟΣΤΗΣΤΕΑΝΑΓΟΡΕΥΣΕΩΣΤΟΥΣΤΕΦ/
 ΕΠΙΜΕΛΗΘΗΝΑΙΤΟΥΣΑΡΧΟΝΤΑΣΕΦΩΝΑΝ
 ΩΤΟΝΔΙΟΝΥΣΙΑΤΑΜΕΓΑΛΑΓΩΜΕΝ
 ΕΛΘΩΝΔΕΚΑΙΔΕΞΙΟΧΟΣΕΠΙΜΕΝΤΑΙΣΤ'
 40. ΣΤΑΙΣΥΗΦΙΣΟΜΕΝΑΙΣΤΩΠΑΤΡΙΑΥΤΟΥΕΦΗ
 ΑΡΙΣΤΕΙΝΤΩΙΔΗΜΩΙΤΟΔΕΑΡΤΥΡΙΟΝΤΟΕΙΣ
 ΕΙΚΟΝΑΚΑΙΤΗΝΑΝΑΘΕΣΙΝΤΗΣΕΙΚΟΝΟΣΔ
 ΝΑΥΤΟΣΟΠΩΣΟΥΝΚΑΙΗΕΙΚΩΝΚΑΤΑΣΚΕΥ
 ΕΙΣΑΣΤΑΘΕΙΤΗΝΤΑΧΙΣΤΗΝΕΝΤΩΙΑΤΟΡΑΝΟ
 45. ΟΥΑΝΦΑΙΝΗΤΑΙΑΥΤΟΙΣΜΙ  ΒΛΑΠΤΟΥ
 ΤΩΝΑΝΑΘΗΜΑΤΩΝΚΑΙΤΟ  ΜΑΑΝΑΓΡΑ
 ΝΕΙΣΣΗΛΗΝΛΙΘΙΝΗΝΣΤΑ  ΑΤΗΝΕΙΚΟ
 ΕΠΙΜΕΛΗΘΗΝΑΙΔΕΞΙΟΧΟΝΚ  ΓΕΑΛΕΤΑ
 ΔΙΟΣΚΟΡΟ
 50. ΔΟΞΕΝΤΕΙΒΟΥΛΕΙΚΑΙΤΩΙΔΗΜΩΙΕΥΜΕΝΗΣΕΥΜΕ
 ΥΣΕΙΠΕΝΕΠΕΙΔΗΚΙΛΛΟΣΔΗΜΗΤΡΙΟΥΕΝΤΕ
 ΣΕΜΠΡΟΣΘΕΝΧΡΟΝΟΙΣΑΝΗΡΑΓΑΘΟΣΩΝΔΙΤΕ
 ΠΕΡΙΤΟΝΔΗΜΟΝΚΑΙΠΑΝΤΟΣΥΜΦΕΡΟΝΠΡΑΣΣΩΝ
 ΚΟΙΝΕΙΤΕΙΠΟΛΕΙΚΑΙΔΙΑΙΤΟΙΣΕΝΤΥΝΤΧΑΝΟΥ
 55. ΙΛΛΩΙΝΥΝΤΕΠΟΛΕΜΑΡΧΟΣΑΙΡΕΘΕΙΣΚΑΙ
 ΧΟΝΤΟΣΑΥΤΩΙΤΟΥΙΕΡΑΙΕΙΝΤΟΙΣΔΙΟΣΚΟ
 ΕΝΤΗΘΥΣΙΑΙΤΕΙΓΙΝΟΜΕΝΕΙΤΟΙΣΘΕΟΞΕΝΙΟΙΣ
 ΣΣΥΝΕΠΑΥΞΕΙΝΤΟΙΣΘΕΟΙΣΤΗΝΠΑΝΗ
~~ΝΙΑΠΑΝΤΑΣΜΕΤΕΧΕΙΝΤΩΝΙΕΡΩΝΕΠΕΛΘΩΙ~~
 60. ΤΟΝΔΗΜΟΝΕΠΑΓΓΑΕΛΛΕΤΑΙΔΗΜΟΘΟΙΝΗΣΕΙΝ
 ΟΙΣΘΕΟΞΕΝΙΟΙΣΔΕΔΟΧΘΑΙΤΩΙΔΗΜΩΙΕΠΑΙ
 ΣΑΙΚΙΛΛΟΝΔΗΜΗΤΡΙΟΥΕΠΙΤΕΤΕΙΠΡΟΣΤΟΥΣΘΕ
 ΕΥΣΕΒΕΙΑΚΑΙΤΕΙΠΡΟΣΤΟΝΔΗΜΟΝΕΥΝΟΙΑΙΤΗΝ
 ΗΜΟΘΟΙΝΙΑΝΣΥΝΤΕΛΕΣΑΙΑΥΤΟΝΕΝΤΩΙ
 65.  ΓΥΜΝΑΣΙΩΙ

1 ΑΡΙΣΤΩΝ ΣΑΡΠΗΔΩΝΟΣ
2 Η ΒΟΥΛΗ ΚΑΙ Ο ΔΗΜΟΣ ΣΤΕΦΑΝΟΙ ΧΡΥΣΩΙ
ΣΤΕΦΑΝΩΙ ΑΡΙΣΤΩΝΑ ΣΑΡΠΗΔΩΝΟΣ ΠΡΟ
ΜΟΙΡΩΣ ΒΙΩΣΑΝΤΑ ΣΤΡΑΤΕΥΣΑΜΕΝΟΝ ΠΟ
ΛΙΤΑΣ ΑΥΤΡΩΣΑΜΕΝΟΝ

3 ΜΙΘΡΗΝΙΑΝΗΝ ΔΙΕΘΛΗΝ ΦΙΛΙΝ
ΤΟΥ ΠΟΛΕΜΑΡΧΟΥ ΟΥΧΗΝ
ΚΑΛΩΣ ΚΑΙ ΔΙΚΑΙΩΣ ΚΑΙ ΚΑΤΑ ΤΟΥΣ ΝΟΜΟΥΣ
ΚΛΙΦΙΛΑΝ ΩΣ ΠΡΟΣ ΤΕ ΤΟΥΣ ΓΛΙΤΑΣ

4 Η ΒΟΥΛΗ ΚΑΙ Ο ΔΗΜΟΣ ΕΤΙΜ
ΕΣΤΕΦΑΝΩΣΕΝ ΧΡΥΣΩΣ
ΝΕΙΠΟΥΡΤΟΝ ΘΕΟΥ ΛΕΟΥΣΑ
ΝΟΜΗΣΑΝΤΑ ΜΙΣ ΚΑΛΩΣ Κ
ΚΑΙΩΣ ΚΑΤΑ ΤΕ ΤΟΥΣ ΟΜΟ
ΚΑΤΑ ΤΟ ΚΟΙΝΗ ΠΑΣΙ ΣΥΜ

5 ΚΑΙ ΘΑΛΑΣΣΗΣ ΚΑΙ ΠΑΝΤΟΣ ΑΝΘΡΩΠΩΝ
ΕΘΝΟΥΣ ΔΕΣΠΟΤΗΝ ΚΑΙ ΚΥΡΙΟΝ ΚΟΝΣΤΑΝ
ΤΙΝΟΝ ΝΕΟΝ ΚΑΙΣΑΡΑ ΗΛΑΜΠΡΟΤΑΤΗ ΠΑ
ΡΙΩΝ ΠΟΛΙΣ

6 ΕΠΙ ΑΡΧΟΝΤΟ ΦΛΑΦΘΟΝΗΤΟΥ ΤΩΝ
ΑΓΩΝΩΝ ΓΑΙΟΥ ΤΟΥ ΑΛΜΟΚΡΑΤΟΥΣ
ΤΡΑΔΟΚΟΥ ΜΕΤΑ ΤΟΥ ΠΑΤΡΟΣ ΑΣΚΛΗΠΙΑΔΟΥ
ΤΟΥ ΠΥΡΕΙΔΟ ΥΠΕΡ ΤΟΥ ΥΙΟΥ ΑΛΥΔΑΡΙΩΝΟΣ
ΤΟΥ ΚΑΙ ΗΛΙΟΔΩΡΟΥ ΤΗΝ ΠΑΙΔΙΟΝ ΤΡΙΧΑ
Α ΚΛΗΠΙΩ ΚΑΜΤΕΙΑ ΜΕΤΑ ΕΥΧΗ

ΟΝ ΤΟΣ ΜΑΡΑΥΑΦΟΟΝ
5 ΣΟΤΗΡΟΣ ΝΕΟΥ
ΤΙΝ ΑΠΟΥ ΕΠΙΝΑΠΟΥ
ΝΕΙΚΩΝΟΣ ΑΥΡ ΧΡΗΣΙΜΟΥ
ΑΝ ΠΛ ΤΟΥ ΜΑΡΚΟΥ
ΡΧΟΥ ΑΥΡ ΑΛΗΠΑΔΑΡΧΗ
ΙΚΩΝΟΣ Γ ΣΑΝΤΟΣ ΔΩΡΟ
ΚΛΗΠΙΩ ΘΕΟΥ ΤΟΥ ΘΕ
ΥΓΕΙΑ ΛΟΙΓΕΙΜΗΤΟΥ
ΑΣΚΛΗΠΙΩ
ΚΑΙ ΥΓΕΙΑ

7 ΑΡΧΟΝΤΟΣ ΠΥΡΡΑΚΟΥ ΤΟΥ ΛΟ
ΓΙΟΥ ΙΠΛΦΡΟΔΙΤΟΝ ΕΠΑΦΡΟ
ΛΙΤΟΔΙΤΟΥ ΥΠΕΡ ΤΟΥ ΠΑΙΔΙΟΥ ΕΠΑ
ΦΡΟΔΙΤΟΥ ΤΗΝ ΠΑΙΔΙΚΗΝ ΤΡΙΧΑ
ΥΓΙΑ ΚΑΙ ΑΣΚΛΗΠΙΩ ΤΗΝ ΠΑ

8 ΤΗΝ ΠΡΩΤΟΤΜΗΤΟΝ ΤΡΙΧΑ
ΤΗΝ ΕΦΘΙΒΗΝ ΚΕΙΡΑΣ ΕΦΗΚΕΝ ΓΡΑ
ΤΟΝ ΕΙΚΟΣ ΑΣΚΛΗΠΙΑΔΟΥ ΑΣ
ΚΛΗΠΙΩ ΥΓΕΙΑ ΤΕ ΔΩΡΟΝ ΑΥ
ΤΟΣ ΥΠΕΡ ΤΟΥ ΥΙΟΥ ΣΤΡΑΤΟΝΕΙ
ΚΟΥ ΧΑΡΙΝ

9 Τ
ΘΟΣ
ΔΟΥΣ ΑΣΚΛΗΠΙΩ ΠΑ

10 ΙΑΔΩΙΑΟΥΤ
ΥΜΕΝΩΝΟΣ ΚΟΙΤΡΟ
ΙΣΑΣΚΛΗΠΙΩ ΜΠΑΙ
11 ΤΑΘΜΟΝ ΜΝΕ
ΝΗΜΕΜΗΝ ΗΙΟΝ
ΜΑΙ ΕΙΚΟΣΙ
ΣΠΟΝΔΕΙΟΝ
ΛΥΟ ΔΑΚΤΥ

12 ΔΟΡΕΣΑ
ΝΤΑ
Υ
ΟΥΠ
ΝΕΡΝΙ
ΚΟΕΙ
ΓΡΟ
ΤΙ

30 LERO T HABIENANO ETSVISO
ΑΡΓΕΛΕΣ ΛΡ2ΤΙ ΑΒΙΗΝΑΝΟΚΑ

28 ΕΡΑΤΩ ΛΣΤΥ ΜΗΔΙ ΛΙΚΡΑΤΟΥ
ΧΡΗΣΤΗ ΝΙ
ΧΑΙΡΕ
ΧΡΗΣΤΟΣ ΧΑΙΡΕ

29 ΚΛΕΟΞΕΝΗΣ
ΚΙΝΕΟΥ
ΧΑΙΡΕ
ΙΣΣΛΙΝ

26 ΔΗΜΟΠΕΙΘΗΣ ΔΗΜΟ ΚΑΛΙΣΤΩΣΩΣΙ
ΠΕΙΘΟΥ ΧΡΗΣΤΟΣ ΓΕΝΟΥ ΧΡΗΣΤΗ
ΧΑΙΡΕ ΧΑΙΡΕ

25 ΜΕΝΕΔΗΜΟΣ ΤΙΜΑΡΩ ΙΣΙΑΣ ΕΠΙΤΥΓΧΑΝΩΝ
ΠΟΛΛΟΦΑΝΟΥ ΚΛΕΟΦΕΡΟΥ ΣΕΡΑΠΙΩΝΟΣ ΑΠΟΛΛΟΦΑΝΟ
ΧΡΗΣΤΗ ΧΡΗΣΤΟ
ΧΑΙΡΕ ΧΑΙΡΕ

12 ΣΟΣΘΕΝΗΣ ΠΡΟΣΘΕΝΟΥ Ο ΙΕΡΕΥΣ ΤΟΥ ΔΙΟΣ ΤΟΥ ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΚΑΙ ΗΡΑΚΛΕΙΟΥΣ ΚΑΛΛΙΝΙΚΟΥ ΔΙΙ ΚΑΙ ΗΡΑΚ

13 ΣΩΣΙΣΤΡΑΤΟΥ
ΗΡΩΟΣ
14 ΛΗΡΩΣΑΣ ΑΝΕΘΗΚΕΝ ΑΡΧΟΝΤΟΣ ΜΕΝ
15 ΠΟΣΚΗΣΙΦΩΝΤΟΣ
ΣΙΛΗΝ ΠΡΟΣΘΕΝΟΥ
ΑΥΤΟΥ ΓΥΝΑΙΚΑ

19 ΔΟΜΙΤΙΟ
ΙΡΙΥΛΛΙΟΣ
ΛΕΞΑΝΔΡΕΥΣ

21 ΚΟΡΗΣΙΑ
ΠΟΣΕΙΔΩΝΙΟΥ

24 ΠΜΑΙΑΘΟΥΚΑΙ
ΓΠΗΝΕΙΚΟΥΚΑΙ
ΣΤΡΑΤΩΝΟΣΚΑ
ΚΡΙΤΙΟΥ

24 ΑΛΕΞ
ΑΛΕΞ

23 ΚΟΒΟΥΛΗΣ

16 ΔΗΜΗΤΙΟΣ
ΔΙΩΝΟΣ

17 ΟΙ ΙΕΡΑΦΟΡΟΙ
ΜΟΥΣΑΝ ΤΗΝ
ΙΕΡΑΝ ΕΠΙ ΤΗ
ΠΡΟΣ ΤΟΥΣ ΘΕΟΥΣ
ΕΥΣΕΒΕΙΑΙ

20 ΥΤΟΚΡΑΤΟΡΙΚΑΙΣΑΡΙ

18 ΛΕΞΑΠΙΕΝΗΝ
ΟΣ ΥΜΝΟΝ
ΣΥΝΗΕΑΓΝΟΜΕΝΟΙΣ ΑΤΡΟΠΟΝ

18 ΜΑΥΡΟΡΑΣΥΞΕΝΟΥ ΤΟΥ ΠΑΡΩΝ
ΤΙΤΟΣ ΑΥΡΙΟΣ ΔΙΟΝΥΣΙΟΝ ΕΙΚΑΔ
ΙΤ ΗΡΙΑΝΙΚΤΩΝΙΔΙΩΝ